

Paritätinform

Das Nachrichtenmagazin des Paritätischen Baden-Württemberg

April 2024



In soziale Zukunft investieren!
Kommunalwahlen 2024



Kreativplus

Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH

SIE SUCHEN DRINGEND

FACHKRÄFTE?

Mit unserem Anzeigenservice laufen Ihre Stellenausschreibungen nicht ins Leere.

Personalanzeigen sind unser Metier – bewährt und gut seit mehr als 20 Jahren. Wir schalten Onlinejobportale und Printmedien und finden schnell und treffsicher die passende Stellenbelegung für Ihre Stellenanzeige. Wir beraten im Vorfeld, gestalten und schalten Ihre Stellenanzeigen ohne Mehrkosten für Sie. Im Gegenteil: Sie sparen Zeit und Aufwand, profitieren von unserem Know-how und unseren günstigen Schaltkonditionen. Wir generieren mehr Reichweite durch Veröffentlichung Ihrer Anzeigen in den Berufsnetzwerken Xing und LinkedIn, auf Google und den Social Media Plattformen Facebook und Instagram.

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne

Rolf Schaible, Tel. 0711 2155-106

schaible@kreativplus.com, www.kreativplus.com

sozialeberufe.de

Unser Fachportal für
Sozialwirtschaft und
Gesundheitswesen

**Über 2000
Jobangebote**

Nettoschaltpreise 2024

30 Tage **239,- €**

60 Tage **339,- €**

90 Tage **419,- €**

 **stepstone**

 **Jobware**

 **stellenanzeigen.de**

 **MONSTER**

 **SOZIALEBERUFE.DE**

 **onlyfy**
by XING

 **meinstadt.de**

 **Medi-Karriere**

 **Pflegejob.de**



In soziale Zukunft investieren!

Am 9. Juni 2024 finden neben der Europawahl die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg statt. Wie alle fünf Jahre werden die Gemeinderäte und Kreistage neu gewählt und es heißt wieder kumulieren und panaschieren oder einfach die Kandidatenliste ihrer/seiner Wahl abgeben.

Der Paritätische Baden-Württemberg hat anlässlich der Kommunalwahlen eine Kampagne konzipiert, welche die gesellschaftliche Relevanz sozialer Arbeit in den Blick rückt und mit ihr die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung. In Zeiten von Marginalisierung immer größerer Gesellschaftsschichten, von gesellschaftlicher Verunsicherung und dem damit verbundenen Erstarren extremistischer Strömungen braucht es mehr denn je die soziale Arbeit als gesellschaftlichen Kitt: Sie macht keinen Unterschied zwischen Menschen – weil alle zählen! Die Mitarbeiter*innen in unseren Einrichtungen holen mit ihrer Arbeit viele Menschen jeden Tag vom Rand in die Mitte der Gesellschaft. Doch um dies weiterhin tun zu können, braucht es eine gesicherte Finanzierung dieser Arbeit.

Unter dem Titel „In soziale Zukunft investieren!“ werden zahlreiche Veranstaltungen im ganzen Bundesland stattfinden, die den Fokus auf die in der sozialen Arbeit tätigen Menschen richten. Es sollen die zahlreichen Gesichter sozialer Arbeit sichtbar gemacht und auch der Blick der Kandidat*innen auf die Herausforderungen gelenkt werden, mit denen die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen unserer Mitgliedsorganisationen täglich konfrontiert sind.

Wie die in dieser Ausgabe formulierten Positionen und Forderungen des Paritätischen Baden-Württemberg zeigen, ist aus unserer Sicht noch sehr viel zu tun. Die politischen Entscheidungsträger müssen mehr denn je darauf achten, dass die Spaltung der Gesellschaft nicht noch mehr an Fahrt aufnimmt. Wir als Paritätische stehen mit unseren Prinzipien von Vielfalt, Offenheit und Akzeptanz für eine plurale Gesellschaft, die mit allen Ideologien der Ungleichwertigkeit nicht vereinbar ist.

Wir rufen daher alle Wähler*innen dazu auf, ihre Stimme(n) mit Bedacht zu verteilen und der Ausgrenzung, Diffamierung sowie Spaltung unserer Gesellschaft keine Chance zu geben. Es liegt in Ihrer Hand!

Ihre
Uta-Micaela Dürig
Vorständin Sozialpolitik

Ihr
Ulf Hartmann
Vorstand Finanzen und Mitgliederberatung



Informationen und Termine zu den
Paritätischen Wahlveranstaltungen unter
<https://paritaet-bw.de/kommunalwahl-2024>



Herausgeber

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart
Tel. 0711 2155-0, info@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de

Verantwortlich

Uta-Micaela Dürig
Vorständin Sozialpolitik
Ulf Hartmann
Vorstand Finanzen &
Mitgliederberatung

Redaktion

Rolf Schaible (Gesamtredaktion),
Dorothea Aschke, Barbara Brüchert,
Deborah Castello, Florian Dirr,
Andrea Gerth, Christiane
Hagmann-Steinbach, Heike Händel,
Kerstin Kleinheinz, Dr. Katrin Lehmann,
Ralf Nuglisch, Angela Querfurth,
Christine Rauscher, Silke Röntgen,
Fery Şahin, Ulrike Sinner, Regina
Steinkemper, Michael Tränkle,
Nathalie Wollmann

Satz, Gestaltung

Kreativ plus –
Gesellschaft für Werbung
und Kommunikation mbH
Tel. 0711 2155-106
help@kreativplus.com

Druck

Druckerei Raisch GmbH + Co. KG
Reutlingen

Erscheinungsweise / Auflage

vierteljährlich / 4.800 Exemplare

Bezug



Über diesen QR-Code
können Sie die
Paritätinform
kostenfrei beziehen
bzw. abbestellen.

Fotos

Titelbild: Image Source iStock
iStock, Shutterstock, Pexels, Pixabay,
Archiv, Mitgliedsorganisationen

Beilage

Paritätische Akademie Süd



INHALT



12

**Kinder- und
Jugendhilfe
ist mehr als
Kinderschutz
und ist auch ein wichtiger
Bestandteil unserer
Daseinsfürsorge**

26

**Inklusive Kinder-
tagesbetreuung**
Es fehlt nicht am Willen,
aber an ausreichenden
finanziellen Mitteln
und gesicherten
Rahmenbedingungen



36

**Istanbul-Konvention
entschlossen
umsetzen**

Gewaltschutz für Frauen
und Kinder als kommunale
Freiwilligkeitsleistung –
Was ist zu tun?





3

Editorial

6

Einführung

6 Zahlen und Fakten

8 Keimzelle der Demokratie: Städte und Kommunen sind die Orte, in denen Gemeinsinn und Gemeinwohlorientierung entstehen und gelebt werden können

10

Fachbereich Ältere Menschen und Pflege

10 Rahmenbedingungen für ein aktives Altern mitten in der Gesellschaft schaffen

12

Fachbereich Jugend und Bildung

12 Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als Kinderschutz und ein wichtiger Bestandteil unserer Daseinsfürsorge

14 Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg für alle
Auch die Kommunalpolitik hat einen Bildungsauftrag

16

Fachbereich Menschen mit Behinderung

16 Teilhabe von Kindern mit Behinderung ist ein Grundrecht! Behinderungsbedingte Diskriminierungen verhindern nachhaltige Inklusion

18 Das Leben mit einer Erkrankung meistern – Psychisch kranke Menschen brauchen eine solide Grundversorgung

20 Barrierefreiheit ist die zentrale Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft

22

Fachbereich Engagement, Selbsthilfe, Gesundheit und CSR

22 Perspektiven für Freiwillige: Engagement und Selbsthilfe in den Kommunen

23 Gesundheit für alle: Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune

24

Fachbereich Familie, Kinder, Migration, Diversity

24 Proaktiv gestalten statt reaktiv verwalten – Krisenfeste Familien brauchen familien-gerechte Kommunalpolitik

26 Inklusive Kindertagesbetreuung

28 Faire und gelungene Integrationsarbeit als Garant für erfolgreiche Kommunalpolitik

30

Fachbereich Krisenintervention und Existenzsicherung

30 Schwitzen statt Sitzen
Gemeinnützige Arbeit braucht mehr Einsatzstellen

31 Häuslicher Gewalt entgegenwirken
Mit Täter*innenarbeit
Gewaltkreisläufe durchbrechen

32 Wohnungsmangel und unzureichende Finanzierung der Wohnungsnotfallhilfe verschärfen die Wohnungsnot

33 Kostensteigerung, Inflation und steigende Fallzahlen
Schuldnerberatung braucht eine auskömmliche Finanzierung

34 Die Suchthilfe sichert Teilhabe und sozialen Frieden
Einschränkungen durch anhaltende prekäre Finanzierung

36 Gewaltschutz für Frauen und Kinder als kommunale Freiwilligkeitsleistung – Was ist zu tun?

38

Fachbereich Arbeit und Qualifizierung

38 Gestaltungschancen kommunaler Arbeitsmarktpolitik

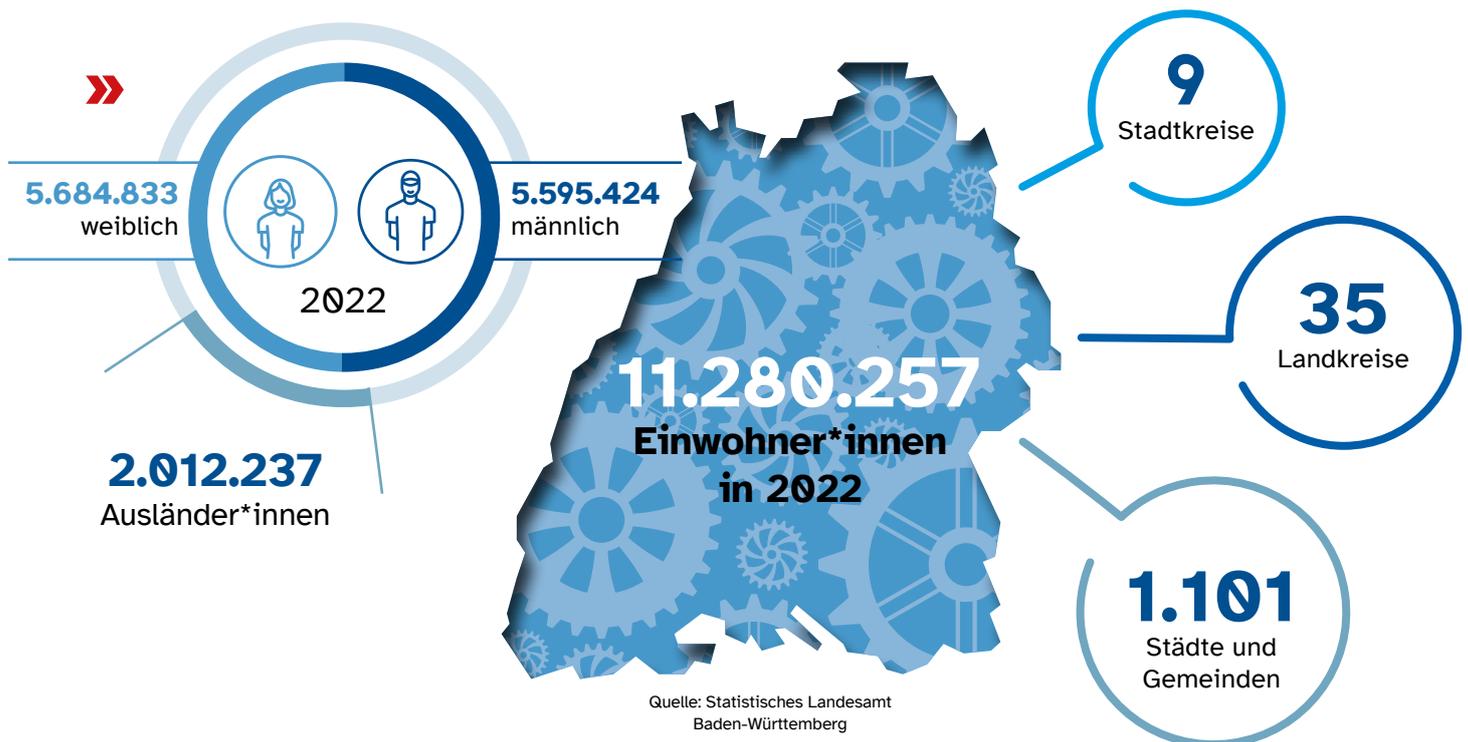
40

Der Paritätische in den Regionen

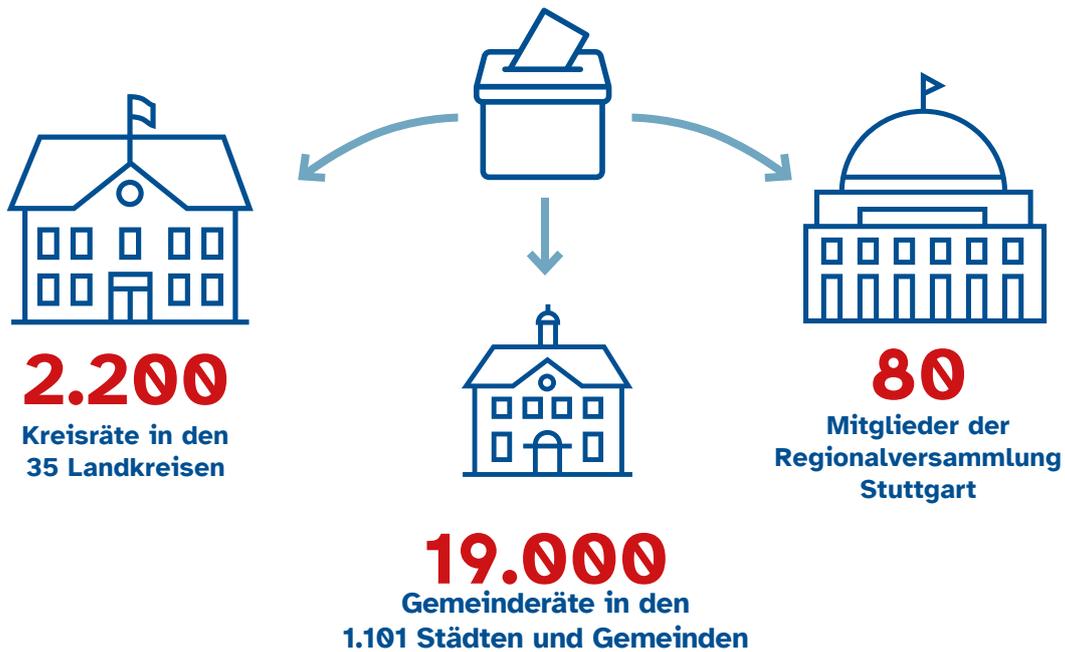
40 Regionale Verbandsarbeit
Stark in der Fläche

Zahlen und Fakten Kommunalwahlen 2024

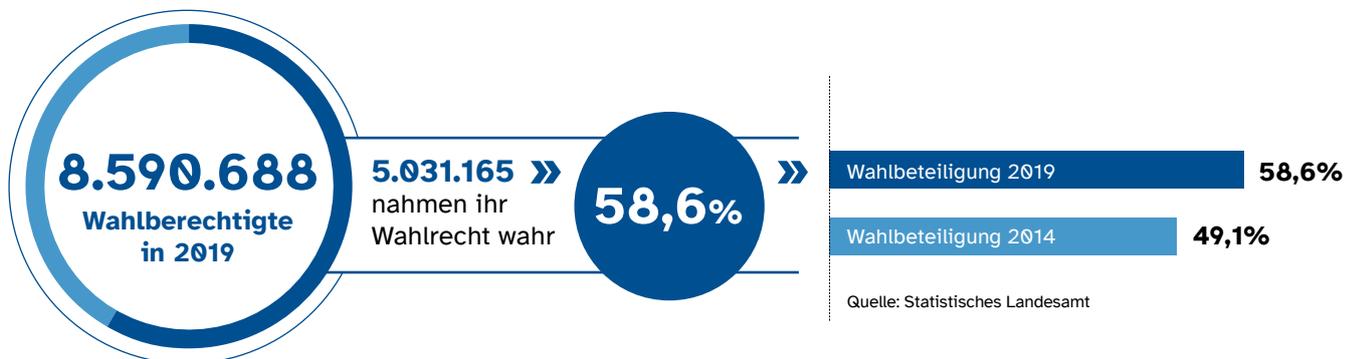
Nach Schätzung des Statistischen Landesamtes werden bei der Europawahl und den gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 etwa 8,6 Millionen Baden-Württemberger*innen wahlberechtigt sein. Darunter befinden sich etwa 7,8 Millionen Deutsche und rund 830.000 Unionsbürger*innen, also Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz haben.



2019 wählten die Bürger*innen in Baden-Württemberg...

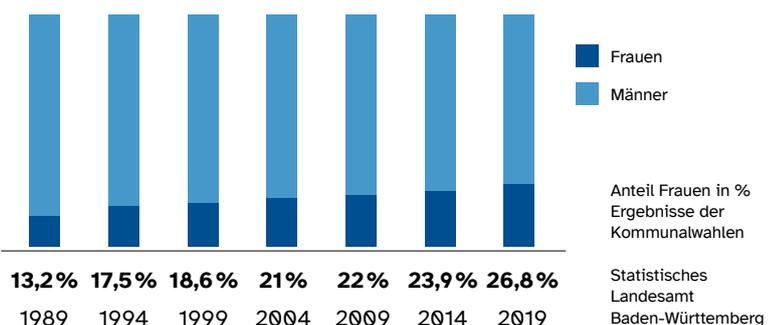


Gemeinderatswahlen 2019



Gewählte Mitglieder bei den Gemeinderatswahlen seit 1989 in Baden-Württemberg nach Geschlecht

Die Kommunalwahlen 2019 brachten sowohl in den Kreistagen als auch in den Gemeinderäten einen leicht gestiegenen Anteil weiblicher Abgeordneter. Dennoch blieb der Frauenanteil in den Kommunalparlamenten weit entfernt von einer paritätischen Verteilung. Wie bereits bei vorangegangenen Wahlen, zeigt sich erneut, dass insgesamt weiterhin deutlich weniger Frauen als Männer auf den Wahllisten vertreten und ihre Kandidaturen zudem seltener von Erfolg gekrönt sind.



Keimzelle der Demokratie

Städte und Kommunen sind die Orte, in denen Gemeinsinn und Gemeinwohlorientierung entstehen und gelebt werden können

STUTT GART · Am 9. Juni 2024 finden – neben der Wahl zum Europäischen Parlament – die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg statt. Es werden Gemeinderäte und Kreistage neu gewählt. Alle fünf Jahre heißt es: „kumulieren und panaschieren“ oder einfach die Kandidatenliste ihrer/seiner Wahl abgeben. Der Paritätische Baden-Württemberg präsentiert in dieser Ausgabe seine an die Kandidat*innen gerichteten Positionen und Forderungen zur Kommunalpolitik.

Wenn von Wahlen allgemein als Königsdisziplin der Demokratie gesprochen wird, dann müssen die Wahlen in Kommunen gleichermaßen als Kristallisationspunkt dieser Königsdisziplin gelten: Auf keiner anderen Verantwortungsebene sind die Bürgerinnen und Bürger der Politik so nahe, sind sie von politischen Entscheidungen so unmittelbar betroffen und auf keiner anderen Ebene sind ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung und Einflussnahme vielfältiger. Die Kommune, die Gemeinde ist der Ort, an dem Menschen leben und arbeiten. Hier stehen wie nirgends sonst politische Entscheidungen und deren Auswirkungen auf die Menschen dicht und direkt beieinander.

Der vielzitierte gesellschaftliche Zusammenhalt, der soziale Frieden, wird daher maßgeblich davon bestimmt, wie Menschen sich hier gesehen, gehört und „mitgenommen“ fühlen. Wie sie hier unmittelbar ihre existenziellen Bedürfnisse erfüllt finden – oder eben nicht. Und noch wichtiger: Vertrauen gegenüber den politisch Handelnden und Gerechtigkeitsempfinden, zwei für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbare Stellschrauben zwischen Bürger und Staat, sie werden hier in dieser Keimzelle der Demokratie geschmiedet. Hier ist der Ort, an dem so etwas wie Gemeinsinn oder Gemeinwohlorientierung entstehen und sich verfestigen kann.

Verantwortung für eine soziale Infrastruktur

Damit dieses Vertrauen wachsen kann und sich Gemein-sinn einstellt, bedarf es der Möglichkeit an Teilhabe – für alle Menschen. Aufgabe der Politik muss es daher sein, den Menschen in allen Lebensabschnitten Angebote zu unterbreiten, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln, um in unserer offenen Gesellschaft zurechtzukommen, sowie Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen und zu stärken.¹ Das Stichwort Daseinsvorsorge stellt diese Aufgabe insofern in einen konkreten Kontext: Die Kommunen sind mit der Daseinsvorsorge verantwortlich für eine soziale Infrastruktur wie zum Beispiel Beratung für Erwerbslose, Betreuungsangebote, Kinder- und Jugendhilfe, Schuldner- und Suchtberatung, und viele mehr. Das Erreichen dieser „Leistungen“ muss für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein, unabhängig von Einkommen oder eventueller Beeinträchtigung.

Der Paritätische – ein verlässlicher Partner

Der Paritätische mit seinen Mitgliedsorganisationen steht hier als zuverlässiger Partner an der Seite der Kommunen. Soziale Einrichtungen und Programme bieten Unterstützung für diejenigen, die sie benötigen und tragen dazu bei, Ungleichheiten zu verringern. Von Kindertagesstätten über Pflegeeinrichtungen bis hin zu Beratungsstellen und vielen mehr spielen sie eine entscheidende Rolle im sozialen Gefüge einer Gemeinde. Sie bieten im besten Sinne Hilfe zur Selbsthilfe und wirken hin in Richtung einer inklusiven Gesellschaft, in der Solidarität und Akzeptanz die treibenden Kräfte sind. Die Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen tragen unmittelbar dazu bei, Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen, in ihre Mitte zu holen. Eine intakte soziale Infrastruktur stärkt also den Zusammenhalt in Kommunen und hilft so, extremis-

tischen Strömungen, die durch Ängste und Unsicherheiten befeuert werden, die Stirn zu bieten.

Sichere Finanzierung sozialer Einrichtungen und Dienste

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine sichere Finanzierung sozialer Einrichtungen – auch durch die Kommunen. Notwendige Konsolidierungsbemühungen in den kommunalen Haushalten dürfen nicht zu falschen Prioritätensetzungen führen, an deren Ende Sozialabbau und das Zurückfahren öffentlicher Dienstleistungen stehen.² Nur durch eine nachhaltige finanzielle Unterstützung durch die Kommunen kann die soziale Infrastruktur ihre Funktionen für die Gesellschaft erfüllen und Teilhabe aller sichern. Nur mit einer gesicherten Finanzierung können unsere Einrichtungen die Menschen erfolgreich unterstützen und fördern, ohne dass die Brüche in unserer Gesellschaft weiterwachsen.

Allen Menschen Teilhabe ermöglichen

Was der Paritätische als Verband der freien Wohlfahrtspflege von der Kommunalpolitik fordert, ist nicht weniger als die Umsetzung des in § 20 GG genannten Sozialstaatsprinzips: Sich für Chancengerechtigkeit einzusetzen, sich an den Bedarfen der Menschen zu orientieren und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. So ist die eingangs genannte Königsdisziplin, die Kommunalwahl, weit mehr als eine bloße demokratische Übung. Sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven und gerechten Gesellschaft. Durch ihr Kreuz auf dem Wahlzettel stellen die Bürgerinnen und Bürger die Weichen für soziale Gerechtigkeit, Vielfalt und gegen Extremismus – und entscheiden so, in welcher Welt sie leben wollen.

Recht auf Selbstverwaltung

Die Gemeinden haben in Baden-Württemberg eine große Bedeutung. Das Recht auf Selbstverwaltung ist im Grundgesetz und der Landesverfassung ausdrücklich festgehalten: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. (...) Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; (...)“ (Art. 28,2 GG; Art. 71,1 LV Baden-Württemberg)

- 1 Bundesministerium des Inneren: Bedingungsfaktoren des gesellschaftlichen Zusammenhalts, November 2009
- 2 Der Paritätische Celle: Zusammenhalt vor Ort stärken, 22.06.2021

Kontakt

Deborah Castello
Leitung Bereich Grundsatzfragen und Lobbyarbeit
Der Paritätische Baden-Württemberg
castello@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



Zukunftsfähige Kommune und starke Gemeinschaft

Rahmenbedingungen für ein aktives Altern mitten in der Gesellschaft schaffen

Seit vielen Jahren weisen die Statistiken und der Paritätische Baden-Württemberg darauf hin, dass der demografische Wandel uns einholen wird und dringlicher Handlungsbedarf besteht. Bei einem Blick in die Zahlen des Landesstatistikamtes zeigt sich, dass die Kommunen aktuell die Rahmenbedingungen für ein aktives Altern mitten in der Gesellschaft nicht ausblenden dürfen und können, sondern aktiv angehen und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen müssen.

Kommunen haben Schlüsselrolle bei der Daseinsvorsorge

Mit zunehmendem Alter steigt auch die Anzahl der pflegebedürftigen Bürger*innen und damit verbunden das Risiko altersbedingter Erkrankungen sowie der Menschen, die mobilitätseingeschränkt und auf Hilfsmittel (wie Gehstöcke, Rollatoren bis hin zu Rollstühlen) angewiesen sind.

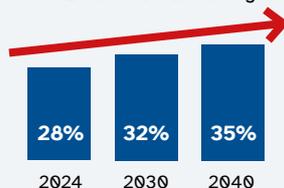
Auch wenn die Gesellschaftspolitik eine gemeinsame Aufgabe mehrerer Akteure ist, so kommt gerade bei der Seniorenpolitik den Kommunen eine Schlüsselrolle zu. De facto können nur die Kommunen regional angepasste, auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zugeschnittene soziale Netzwerkstrukturen sowie versorgungssichernde Infrastrukturen mit ambulanten Diensten und Einrichtungen (stationär und teilstationär) sowie ehrenamtlichen Strukturen im Auftrag der Daseinsvorsorge (nach art. 28 Abs. 2 GG und § 9 SGB XI) befördern.

Hierzu sind kommunale Konzepte zu entwickeln, die auf Basis möglichst realer Vorausberechnungen und unter Einbeziehung Dritter, wie Wohlfahrtsverbänden, Seniorenorganisationen und örtlicher Verbände, im Sinne der Sicherung der Daseinsvorsorge anregend gestaltet werden sowie Angebote sichern. Damit die Ausgestaltung bedarfsorientiert der Gewährleistungsverantwortung der Kommunen entsprechend ist, müssen die Kommunen verstärkt die Koordinierungs- und Managementverantwortung wahrnehmen.

Immer mehr pflegebedürftige Menschen benötigen Hilfe von pflegenden Angehörigen und professionellen Pflegediensten,



Durch die steigende Lebenserwartung steigt der Anteil der über 65-jährigen Menschen in Baden-Württemberg



Quelle: Statistisches Landesamt BW; Abruf 18.02.2024

547.359

Pflegebedürftige gab es 2022 in Baden-Württemberg

Ihre Zahl wird bis 2030 auf **596.682** und bis 2040 auf **673.560** Pflegebedürftige anwachsen.

sie brauchen Pflegeheimplätze, teilstationäre Angebote, neue Wohnformen und niederschwellige Hilfen.

Eine weitere große Aufgabe innerhalb der Daseinssicherung ist die Stabilisierung von häuslichen Pflegesituationen, deren Anteil heute schon ca. 75 Prozent einnimmt und nur zu ca. 15 Prozent durch ambulante Pflegedienste unterstützt werden. Wachsender Personal-mangel in der Pflege und die zunehmend kleineren Familien mit nur einem Kind (1,5 Kinder pro Frau) stellen eine zusätzliche Herausforderung dar.

Um Entlastungen für pflegende Angehörige und Pflegesituationen kinderloser Bürger*innen zu gewährleisten, sind neben ehrenamtlichen und niederschweligen Hilfsangeboten, Seniorenorganisationen, Selbsthilfegruppen, Vereine für Senioren sowie Beratungsstrukturen zu fördern. Die Teilhabe der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung am Leben in der Kommune ist offensiv zu fördern und zu unterstützen.

Wohnen und Wohnverhältnisse

Bei der Entwicklung altersgerechter Konzepte sind auch die Wohnverhältnisse der Bürger*innen mitzudenken. Im Alter nehmen Singlehaushalte zu, das soziale Umfeld reduziert sich und das Risiko der Vereinsamung steigt. Frauen sind oft von

Altersarmut betroffen, da sie in der Familienphase oder aufgrund familiärer Pflegeaufgaben weniger am Erwerbsleben teilnehmen konnten. Es braucht eine aktive Gestaltung des Wohnumfeldes, die auch barrierefreie Ausstattung im sozialen Wohnungsbau, Sozialraum, öffentliche Begegnungsräume und der Verkehrsverhältnisse umfasst. Zur wohnortnahen

Infrastruktur gehört auch die Erreichbarkeit von Arztpraxen, Apotheken, Geschäften des Lebensbedarfes, Geldinstituten und Ämtern.

Öffentliche Begegnungsräume und Quartiersentwicklung

Bei öffentlichen Begegnungsräumen in den Quartieren und Dörfern müssen auch das Sicherheitsbedürfnis und die körperlichen Einschränkungen sowie die zunehmende Vereinsamung berücksichtigt werden. Maßnahmen wie Barrierefreiheit, altersgerechte Sitz- und Ausruhmöglichkeiten (inkl. sanitärer Ausstattung), die zum Verweilen und auf einen „Schwatz“ einladen, sind in die Konzepte zu integrieren. Auch der Klimawandel (Temperaturanstieg von 1,5°C bis 2030) stellt die Seniorenkonzepte der Kommunen vor neue Herausforderungen. Es müssen Beschattung und kühlende bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum angepasst an die Bedarfe der älteren Bevölkerung umgesetzt werden. Anreize zur Etablierung von stabilisierenden und sichernden Dienstleistungen sowie ambulanter Strukturen sind zu setzen.

Die Gestaltung öffentlicher Räume sowie des Wohnens und Wohnumfeldes müssen den Bedarfen älterer Menschen Rechnung tragen. Dabei sind begegnungs- und bewegungsfördernde sowie den Sicherheitsbedürfnissen mobilitäts- und sinneseingeschränkter Bürger*innen entsprechende Wohnumfelder zu gestalten.

Digitalisierung und lebenslanges Lernen

Die Lebenserwartung der Menschen nimmt zu. Dadurch eröffnen sich neue Kontaktmöglichkeiten bei Mobilitätseinschränkungen, Sicherheiten (z.B. durch Notrufsysteme), Teilnahme an Bildungs- und kulturellen Angeboten. In einer dynamischen Welt, verbunden mit einer höheren Lebenserwartung, ist jeder Einzelne gefordert, ein lebenslanges Lernen anzunehmen. Aufgabe der Kommunen ist es, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen.

Die Digitalisierungsstrategie der Bundesrepublik Deutschland und der EU (Onlinezugangsgesetz) sowie die des Gesundheitssystems stellen Ämter und Behörden vor den Spagat, alle Bevölkerungsgruppen, darunter auch die der Älteren und Pflegebedürftigen, mitzunehmen und sie nicht bei notwendigen kommunalen Amtsgeschäften, Informationsquellen und der Transparenz im digitalen Gesundheitssystem abzuhängen oder auszuschließen. Deswegen sind lange Übergangszeiten von analogen Druckerzeugnissen zur Volldigitalisierung und für Antragsstellungen über Apps einzurichten.

Beratungsstellen, spezielle Schulungsangebote und personell begleitete Übungsräume, die mit den neuen Medien vertraut machen, sind dringend zu schaffen. Bei der Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen ist darauf zu achten, dass ein barrierefreier Zugang für Senior*innen und die Bedienungskomplexität sowie anwendergerechte technische Ausgestaltungen (Sehfähigkeit und Tastengrößen) vorgehalten werden.

Die noch vorhandenen digitalen weißen Flächen in Baden-Württemberg sind zu schließen. Den Menschen, die durch Pflegebedarf oder Altersarmut keine Möglichkeit haben, den Zugang zu digitalen Strukturen zu finanzieren bzw. die notwendigen Geräte anzuschaffen, müssen Möglichkeiten zur Teilnahme an der digitalisierten Welt eröffnet werden. Die Kommunen müssen öffentliche Hotspots und Räume zur Nutzung von digitalen Medien und kommunaler Dienstleistungen einrichten, um allen Bürger*innen die Teilnahme an der Digitalisierung zu ermöglichen.

Der Paritätische fordert



Daseinsvorsorge

- Demografische Herausforderungen annehmen
- Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen (pflegebedürftige und ältere Menschen nicht ausgeklammert) lückenlos annehmen
- Verbleib in der Häuslichkeit für ältere und pflegebedürftige Menschen positiv beeinflussen
- Anreize für Entlastungs- und Unterstützungsangebote setzen
- Kommunale Pflegebedarfs- und Pflegestrukturplanung aktiv gestalten
- Seniorenpolitisches (Gesamt-)Konzept auflegen und umsetzen
- Mittel und Auftrag nach § 71 SGB XII umfassend nutzen und einsetzen

Wohnen und Wohnverhältnisse

- Angebote, die Vereinsamung vermeiden, ergreifen
- Öffentliche Räume nach den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen ausrichten (bedürfnisorientierte Maßnahmen entsprechender Entwicklungen des Klimawandels, Barrierefreiheit und „Schwätzbänke“, Sanitärräume)
- Lebensnotwendige Strukturen sichern und erhalten

Digitalisierung und lebenslanges Lernen

- Digitale Kompetenzen stärken und barrierefreien Zugang zu den Leistungen der Kommunen im Spiegel des Onlinezugangsgesetzes ausbauen
- Bildungsangebote und kulturelle Anbindung schaffen



Kontakt

Angela Querfurth
Leitung Bereich Ältere Menschen und Pflege
Der Paritätische Baden-Württemberg
querfurth@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als Kinderschutz

und ein wichtiger Bestandteil unserer Daseinsfürsorge

Zum Jahresende 2022 lebten mehr als 3,1 Millionen junge Menschen bis 27 Jahre in Baden-Württemberg, über 1,95 Millionen davon minderjährig. Der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung im Land betrug 27,6 Prozent. Somit sind mehr als ein Viertel aller Einwohner*innen in Baden-Württemberg Adressat*innen des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe.¹ Doch was bedeutet dies konkret? Welche Entwicklungen zeichnen sich ab?

Dafür steht die Kinder- und Jugendhilfe

Junge Menschen haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf eine Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht ist nicht nur im SGB VIII verankert, sondern das Gesetz führt konkret aus, wie Kinder- und Jugendhilfe mit verschiedenen Aufgaben, Angeboten und Leistungen die Umsetzung verwirklichen soll. Dabei geht es u.a. um individuelle Förderung, Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen, die Teilhabe in unserer Gesellschaft und die Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen

und ihre Familien, aber auch um den Kinderschutz. Gerade die Vermeidung bzw. Abwendung einer Kindeswohlgefährdung ist ein wichtiger Auftrag.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich weiterentwickelt und hält ein breites und vielfältiges Leistungsspektrum vor, welches von der Familienförderung, Beratung, Kindertagesbetreuung, Angeboten der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit bis hin zu individuellen Hilfen für junge Menschen reicht. Betrachtet man die eigene Biografie, wird schnell klar, dass

fast jede*r von uns im Kindes- oder Jugendalter von diesen Angeboten profitierte oder Unterstützung bei der Erziehung bzw. Betreuung der eigenen Kinder bekam. Die Kinder- und Jugendhilfe ist deshalb als wichtiger Bestandteil unserer Daseinsfürsorge nicht mehr wegzudenken. Wie sieht es jedoch aktuell mit der Umsetzung in der Praxis aus?

Ein Realitätscheck

Die politischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sind in den vergangenen Jahren nicht spurlos an der Kinder- und Jugendhilfe vorbeigegangen. Die Folgen der Isolation junger Menschen und ihrer Familien in der Coronazeit waren zuerst nicht im Blick und wurden schlichtweg unterschätzt. Mit den Auswirkungen auf die Entwicklung der jungen Menschen und ihre psychische Gesundheit ist die Kinder- und Jugendhilfe noch heute beschäftigt und versucht, diesen mit verschiedensten Angeboten gerecht zu werden. Zudem ist der Bedarf an stationären Hilfen in Form von Unterbringung in einer Einrichtung oder in einer Pflegefamilie gewachsen, insbesondere aufgrund der gestiegenen Zahl an unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches zum 10. Juni 2021 in Kraft trat, kamen weitere neue Aufgaben hinzu. Als wichtige Meilensteine sind die Stärkung der Rechte der jungen Menschen und ihrer Eltern, Partizipation und Selbstvertretung sowie die Umsetzung eines inklusiven SGB VIII mit einer Zuständigkeit für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderungen zu nennen. Nicht zu vergessen ist dabei die Verbesserung des Übergangs aus der Jugendhilfe in das Erwachsenenleben für Care Leaver. Ab 1. Januar 2026 kommt die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder hinzu. Ist dies alles zu leisten?

Die Kinder- und Jugendhilfe stößt bei der Bewältigung ihrer Aufgaben bereits jetzt an ihre Grenzen und dies sowohl bei den Jugendämtern als auch den freien Trägern. Es fehlt an Personal und perspektivisch verstärkt an finanziellen Mitteln. Manche der „neuen“ Aufgaben bleiben deshalb unerledigt und stehen hinten an.

Personalmangel mit gravierenden Auswirkungen

Jugendämter können aufgrund von Personalmangel ihre Aufgaben nicht mehr vollumfänglich erfüllen. Es besteht die Gefahr, dass sich perspektivisch ein Rückzug auf die

7.702

Inobhutnahmen in 2022

In akuten Krisensituationen werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu ihrem Schutz von Jugendämtern in Obhut genommen. Sie werden vorläufig in einer geeigneten Einrichtung oder bei einer geeigneten Person untergebracht. Ein solches Eingreifen der Jugendämter war nach Feststellung des Statistischen Landesamtes im Jahr 2022 in Baden-Württemberg 7.702 Mal der Fall. Ein Plus von 2.939 im Vergleich zum Vorjahr.

Quelle: Statistisches Landesamt
<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2023173>



Monkey Business Images - Shutterstock

hoheitlichen Kernaufgaben ergibt und primär der Schutz vor Kindeswohlgefährdung im Vordergrund steht. Freie Träger müssen Gruppen in ihren stationären Einrichtungen schließen, weil ihnen das Personal fehlt. Die Arbeit im stationären Bereich wird im Vergleich zu den anderen Aufgabenfeldern immer unattraktiver, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. die Work-Life-Balance deutlich in Schieflage geraten. Bereits jetzt schon verlässt jede*r Dritte in der Berufseinstiegsphase die stationäre Kinder- und Jugendhilfe nach zwei Jahren wieder.² Ganz zu schweigen vom sukzessiven Renteneintritt der langjährig in der stationären Jugendhilfe tätigen Personen (55 Jahre und älter) bis 2030. Der Personalmangel wird ohne entsprechende Gegenmaßnahmen deutliche Auswirkungen zeigen. Die Personalgewinnung und -bindung muss dringend vorangebracht werden.

Zeitenwende in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Herausforderungen spiegeln eines wider: Es ist jetzt an der Zeit zu reagieren, Lösungsansätze aufzugreifen und neue Ideen zu entwickeln, um den Auftrag des SGB VIII zu erfüllen. Ergänzend bedarf es eines neuen Blickwinkels und einer neuen Ausrichtung, immer unter Beachtung der Sicherstellung der Teilhabe, der Persönlichkeitsentwicklung und des Kinderschutzes. Jugendhilfe neu zu denken wird die Aufgabe der Zukunft sein!

Dazu braucht es nicht nur fachliche Einschätzungen und Ressourcen, sondern Möglichkeiten der Beteiligung und Selbstvertretung junger Menschen. Es sind vor allem politische Entscheidungsträger*innen gefragt, junge Menschen im Blick zu behalten und bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen – für eine gute Zukunft und positive Rahmenbedingungen für die heranwachsende nächste Generation.

Der Paritätische fordert



- Sicherstellung auskömmlicher finanzieller Mittel für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
- Verstärkte Förderung von Ausbildung sowie Gewährleistung einer adäquaten Anleitung für Auszubildende im Rahmenvertrag SGB VIII in Baden-Württemberg
- Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen im stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Paritätisches Positionspapier: Zukunftsfähige und starke Kinder- und Jugendhilfe)
- Weitere Förderung und Sicherstellung struktureller Angebote für alle jungen Menschen wie Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit
- Schaffung struktureller Angebote und Sicherstellung der Nachbetreuung von Care Leavern in allen Jugendamtsbezirken im Land
- Flächendeckende Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen für junge Menschen zur Berücksichtigung ihrer Anliegen bei politischen Entscheidungen und Maßnahmen auf kommunaler Ebene



¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
² vgl. Zeller, M. (2016); Stationäre Erziehungshilfen, in: Schröder, W., Struck N., Wolff, M. (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und Basel, S. 792-812



Kontakt

Barbara Brüchert
 Leitung Bereich Jugend und Bildung
 Der Paritätische Baden-Württemberg
 bruechert@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



Auch die Kommunalpolitik hat einen Bildungsauftrag

Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg für alle

Bildung ist ein wichtiges immaterielles Gut, das wesentlich zur sozialen Teilhabe in der Gesellschaft beiträgt. Bildung beschränkt sich nicht auf schulische Bildung. Bildung und Lernen finden lebenslang und an allen Orten statt. Ganzheitliche Bildung zielt nicht nur auf die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten ab, sondern berücksichtigt auch emotionale, soziale und kreative Aspekte und bezieht alle Lebensphasen und Zielgruppen mit ein. Die moderne Gesellschaft verlangt zunehmend vielfältige Kompetenzen, die nicht allein durch schulische Bildung vermittelt werden können. Insbesondere in den frühen Lebensphasen von null bis sechs Jahren werden wichtige Grundlagen für die Entwicklung individueller Begabungen sowie sozial-emotionaler und kooperativer Fähigkeiten gelegt.



25 %

aller Schüler*innen sind sozial benachteiligt. 42% der Schüler*innen haben einen Migrationshintergrund.

Sozioökonomische und migrationsbedingte Ungleichheiten

In Baden-Württemberg sind laut Bildungsbericht 2022¹ herkunftsbedingte Unterschiede, insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund, nach wie vor bedeutsam für den Bildungserfolg. Sozioökonomische und migrationsbedingte Ungleichheiten verstärken sich im Laufe der Schulzeit weiter. Faktoren wie soziale Schicht, Bildungsherkunft, Geschlecht und Migrationshintergrund sind somit entscheidend für den Bildungserfolg. Laut dem IQB-Bildungstrend 2022² ist der sozioökonomische Status des Elternhauses immer wichtiger für die erreichten Kompetenzen der Schüler*innen.

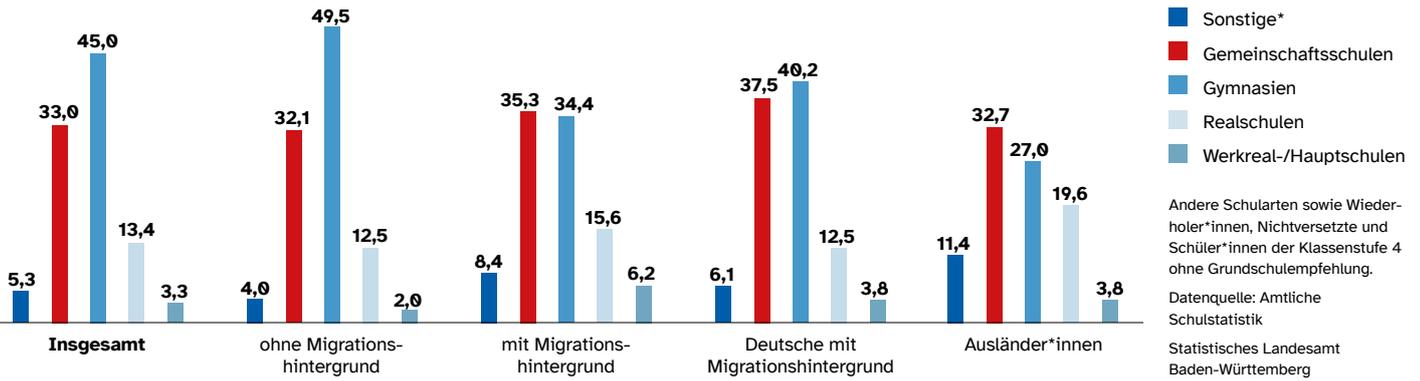
Da Schule mehr ist als Wissensvermittlung, da Lernen und Bildung nicht auf den Ort Schule beschränkt sind, ist Bildungspolitik nicht allein Aufgabe der Länder und des Bundes. Auch die Kommunalpolitik hat einen Bildungsauftrag. Im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2024 ist es wichtig zu fragen, was die Entscheidungsträger*innen in den Kommunen und Landkreisen tun können, um Chancengerechtigkeit zu schaffen und Bildungserfolg für alle zu erreichen.

Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung

Ab 2026 wird schrittweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschul Kinder eingeführt. Der Rechtsanspruch ist im Achten Sozialgesetzbuch geregelt und umfasst eine Betreuung von acht Stunden an allen Werktagen. Dieser gilt auch in den Ferien, wobei die Länder eine Schließzeit von bis zu vier Wochen festlegen können. In Baden-Württemberg gibt es aktuell drei verschiedene Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung an Grundschulen: Ganztagsgrundschulen nach § 4a SchG, Horte an der Schule und flexible Betreuungsangebote in kommunaler oder freier Trägerschaft.

Eine gute Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder muss mehrere wichtige Kriterien erfüllen: Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Kinderschutz, Partizipation der Kinder, Bildung, Inhalte und Aktivitäten, Kooperation und Vernetzung im Sozialraum, personelle Ausstattung, soziales Miteinander, individuelle Zeitgestaltung, Bewegung, Ruhephasen, pädagogisch gestaltete Mahlzeiten und geeignete Rahmenbedingungen für das Lernen. Die Erfüllung dieser Kriterien trägt dazu bei, eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung für

Übergänge von Grundschulen auf darauf aufbauende Schulen nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit zum Schuljahr 2022/23 in Baden-Württemberg – Anteile in Prozent



Grundschulkindern zu gewährleisten, die die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder unterstützt.

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung klafft in Baden-Württemberg trotz des bereits erfolgten Ausbaus³ der Plätze noch eine große Lücke zwischen Bedarf und Angebot. Eine große Herausforderung wird hier der Fachkräftemangel sein – denn ohne pädagogische Fachkräfte ist ein qualitativ hochwertiger Ganztagsunterricht, in dem das Kind und der Kinderschutz im Mittelpunkt stehen, nicht umsetzbar.

Ausbau und Finanzierung der Schulsozialarbeit – auch für Schulen in freier Trägerschaft

Schulsozialarbeit spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Chancengerechtigkeit im Schulsystem. Sie unterstützt Schüler*innen bei der Bewältigung individueller Herausforderungen, stärkt ihre sozialen Kompetenzen und trägt zur Schaffung eines positiven Lernumfeldes bei. Durch gezielte Maßnahmen können soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen ausgeglichen werden. Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, indem sie frühzeitig interveniert, individuelle Förderung anbietet, präventive Programme entwickelt und vernetzt im Sozialraum agiert. Durch eine gut ausgebaute Schulsozialarbeit können soziale Benachteiligungen und Ungleichheiten im Schulsystem abgebaut werden, so dass alle Schüler*innen gleiche Bildungschancen erhalten und ihre Potenziale voll entfalten können.

Inklusive Bildung muss vor Ort umgesetzt werden

Zwar werden heute mehr Kinder mit Behinderungen an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet als noch vor zehn Jahren, doch ist die Exklusionsquote in Baden-Württemberg nach wie vor die Höchste im Bundesvergleich⁴ und die Inklusionsquote niedriger als im Bundesdurchschnitt. Inklusive Bildung muss

vor Ort umgesetzt und die Rahmenbedingungen müssen angepasst werden, um mehr Barrierefreiheit im Bildungssystem zu gewährleisten. Dazu gehören Maßnahmen wie barrierefreie Schulgebäude und Verbesserungen bei der Finanzierung und den Rahmenbedingungen für Schulbegleitung und Assistenz. Die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Schülern ist für das Gelingen von Inklusion unerlässlich.

» *Kommunalpolitik soll dazu beitragen, gleiche Bildungschancen zu schaffen. Dazu muss die Kommune niedrigschwellige Bildungsangebote bereitstellen, damit auch Menschen, die bisher aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder ihres sozio-ökonomischen Status einen erschwerten Zugang zu Bildung hatten, diesen Zugang erhalten.*

Der Paritätische fordert



- Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter
- Ausbau und Finanzierung der Schulsozialarbeit – auch für Schulen in freier Trägerschaft
- Inklusive Bildungsangebote in Bildungseinrichtungen ermöglichen
- Regionale Schulentwicklung in Verbindung mit Jugendhilfeplanung ausbauen und weiterentwickeln
- Bildungsgerechtigkeit in allen Bildungseinrichtungen herstellen

1 https://ibbw-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-2047455401/KULTUS_Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Bildungsberichte/Bildungsbericht_2022/Bildungsbericht_BW_2022.pdf
 2 <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2022/Bericht/>
 3 https://ibbw-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-2047455401/KULTUS_Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Bildungsberichte/Bildungsbericht_2022/Bildungsbericht_BW_2022.pdf
 4 <https://rackles.com/wp-content/uploads/2022/05/Inklusionsstudie-Rackles-Consulting-2021.pdf>

Kontakt

Kerstin Kleinheinz
 Referentin Jugend und Bildung,
 Fachbereich Jugend und Bildung,
 Der Paritätische Baden-Württemberg
kleinheinz@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



Teilhabe von Kindern mit Behinderung ist ein Grundrecht!

Behinderungsbedingte Diskriminierungen verhindern nachhaltige Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht in den Artikeln 7 und 24 vor, dass jedes Kind mit Behinderung – unabhängig von deren Art und Umfang – einen Anspruch auf einen Platz in einem Regelkindergarten hat, in dem es täglich eine bedarfsentsprechende Erziehung, Förderung und Betreuung erhält. Leider sieht aktuell die Wirklichkeit an vielen Orten in Baden-Württemberg anders aus.

Nach dem „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023“ kann aktuell lediglich nur eines von drei Kindern mit Behinderung diesen Anspruch im Alltag vor Ort tatsächlich einlösen, Tendenz fallend.

Immer wieder werden Kinder mit Behinderung bei der Kita-platzvergabe benachteiligt. Betreuungsverträge enthalten immer wieder besondere begrenzende Passagen bezüglich des Betreuungsaufwands des einzelnen Kindes. Dies sind behinderungsbedingte Diskriminierungen der Kinder und ebenfalls deren Familien, nachhaltige Inklusion wird so verhindert.

Für ein gelingendes inklusives Zusammenleben ist es ganz wichtig, dass Kinder möglichst von Beginn an vor Ort gemeinsam aufwachsen. Der gemeinsame Kindergarten-/ Kita-besuch ist dafür ein zentraler Baustein. Für die Eltern ist eine gute, verlässliche Betreuung ihrer Kinder zudem ein wichtiger Garant für eine mögliche Berufstätigkeit.

Gleichberechtigte Teilhabe ist eine kommunale Aufgabe

Die Kommunen vor Ort sind hier gefordert, Lösungen zu finden und bereitzustellen, so dass die Ansprüche der Kinder aus der UN-Behindertenrechtskonvention flächendeckend Realität in Baden-Württemberg werden. Aus Sicht des Paritätischen Baden-Württemberg muss jede Kita und jeder Kindergarten in die Lage versetzt werden, alle Kinder vor Ort aus dem Einzugsgebiet aufzunehmen und eine individu-

elle frühkindliche Förderung, Bildung und Erziehung leisten zu können.

Die Finanzierung dieser für eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderung erforderlichen Maßnahmen darf nicht zu einer Erhöhung der Elternbeiträge führen, sondern muss von den Kommunen bereitgestellt werden.

Keine Utopie, sondern realistische Perspektive

Verschiedene Modellprojekte zeigen, dass dies auch in der aktuellen Zeit mit ihren Herausforderungen finanzieller und personeller Art keine ferne Utopie, sondern eine mögliche und realistische Perspektive ist.

In einer Übergangszeit kann es darüber hinaus ergänzend noch erforderlich sein, für die Betreuung, Förderung und Erziehung von Kindern mit besonders intensiven Bedarfen übergangsweise Kindergärten mit ganz besonderer Ausstattung bereit zu halten, die sogenannten Schulkindergärten. Sie bilden aktuell noch einen wichtigen Baustein in der Landschaft der frühkindlichen Bildung, Betreuung, Förderung und Erziehung.

Es ist kommunale und darüber hinaus unsere gemeinsame Aufgabe als Gesellschaft, diese gleichberechtigte Teilhabe flächendeckend für Kinder mit Behinderung sicherzustellen und zu leben. Kinder mit Behinderung und ihre Familien dürfen durch die Begrenzung von Betreuungszeiten und getrenntes Heranwachsen keine Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren.

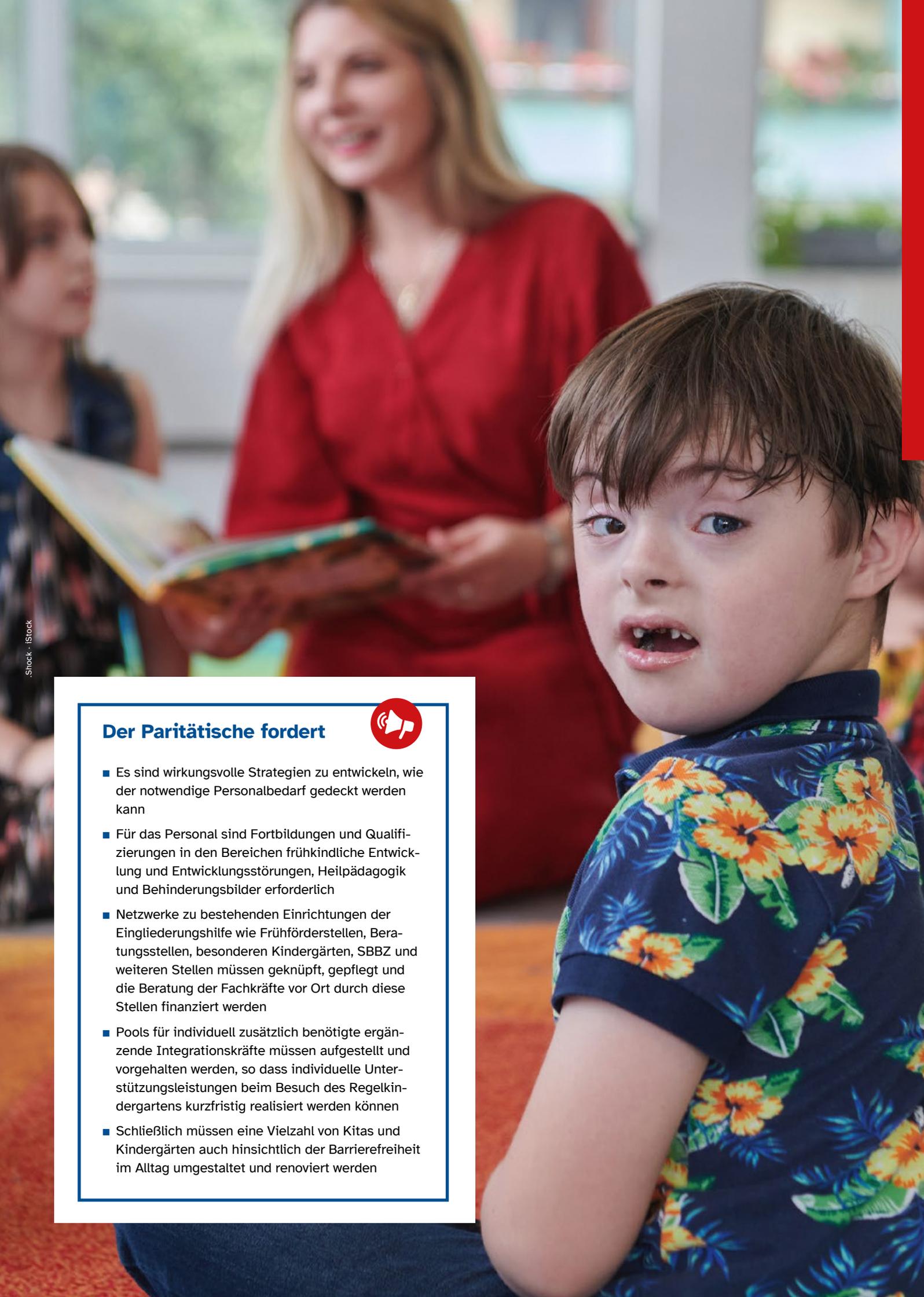
Gleichberechtigte Teilhabe für Kinder mit Behinderung in Kita und Kindergarten ist ein Grundanspruch nach der UN-Behindertenrechtskonvention und muss flächendeckend in allen Kommunen in Baden-Württemberg umgesetzt werden, es darf keine behinderungsbedingten Beschränkungen für Kinder mit Behinderung mehr geben. Die Kitas und Kindergärten müssen personell, baulich und strukturell so aufgestellt sein, dass sie alle Kinder bedarfsgemäß betreuen, fördern und erziehen können. *Siehe dazu auch den Beitrag auf Seite 26/27.*



Kontakt

Michael Tränkle
Leitung Bereich Menschen mit Behinderung
Der Paritätische
Baden-Württemberg
traenkle@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de





Der Paritätische fordert



- Es sind wirkungsvolle Strategien zu entwickeln, wie der notwendige Personalbedarf gedeckt werden kann
- Für das Personal sind Fortbildungen und Qualifizierungen in den Bereichen frühkindliche Entwicklung und Entwicklungsstörungen, Heilpädagogik und Behinderungsbilder erforderlich
- Netzwerke zu bestehenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe wie Frühförderstellen, Beratungsstellen, besonderen Kindergärten, SBBZ und weiteren Stellen müssen geknüpft, gepflegt und die Beratung der Fachkräfte vor Ort durch diese Stellen finanziert werden
- Pools für individuell zusätzlich benötigte ergänzende Integrationskräfte müssen aufgestellt und vorgehalten werden, so dass individuelle Unterstützungsleistungen beim Besuch des Regelkindergartens kurzfristig realisiert werden können
- Schließlich müssen eine Vielzahl von Kitas und Kindergärten auch hinsichtlich der Barrierefreiheit im Alltag umgestaltet und renoviert werden

Das Leben mit einer Erkrankung meistern

Psychisch kranke Menschen
brauchen eine solide
Grundversorgung

In Deutschland sind etwa 27,8 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von einer psychischen Erkrankung betroffen. Das ist jede vierte erwachsene Person. Umgerechnet auf Baden-Württemberg sind das in absoluten Zahlen mehr als 2,5 Millionen Menschen. Nachfolgend soll das Hilfesystem für (chronisch) psychisch kranke Menschen in Baden-Württemberg skizziert und zahlenmäßig grob charakterisiert werden.

Medizinische und therapeutische Versorgung

Wie alle kranken Menschen sind psychisch kranke Menschen sowohl auf eine gute medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten als auch in Krankenhäusern angewiesen. Neben Hausärzten brauchen sie Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen in erreichbarer Nähe, bei denen sie rasch einen Termin bekommen, wenn die psychischen Schmerzen groß sind. Das ist heute leider keine Selbstverständlichkeit. Betroffene berichten von langen Wartezeiten bei den Fachärzten und noch längeren Wartezeiten, wenn es um einen Psychotherapieplatz geht.

erhalten können, weniger häufig ins Krankenhaus müssen und am Leben teilhaben können. Ohne diese Grundversorgung wäre mit einem Anstieg der Leistungsberechtigten im Bereich der Eingliederungshilfe zu rechnen.

Leistungen der Eingliederungshilfe

Wenn psychische Erkrankungen dazu führen, dass Menschen dauerhaft und umfassender – als über die Grundversorgung möglich – auf Hilfe angewiesen sind, um ihren Alltag bewältigen und am Leben teilhaben zu können, braucht es weitergehende Hilfe. Dies sind in der Regel Leistungen der Eingliederungshilfe. Träger der Eingliederungshilfe sind in Baden-Württemberg die jeweils zuständigen Stadt- und Landkreise.

In Baden-Württemberg erhielten Ende 2022 über 25.500 Personen aufgrund ihrer seelischen Beeinträchtigung Eingliederungshilfe. Dazu zählen z.B. Assistenzleistungen in der eigenen Wohnung, in Pflegefamilien oder in Wohnheimen (sogenannten „besonderen Wohnformen“). Neben den Leistungen, die sich auf das Wohnen beziehen, gibt es auch Leistungen im Hinblick auf Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Arbeit. Denn neben den Fähigkeiten, den Alltag zu bewältigen (z.B. sich mit Lebensmitteln zu versorgen, den Haushalt in Ordnung zu halten, sich um die eigene Körperhygiene zu kümmern, an Arzttermine zu denken und diese wahrzunehmen, Briefe von Ämtern zu beantworten, in Kontakt mit anderen Menschen zu treten, die Freizeit zu gestalten u.v.m) können auch die Fähigkeiten, den Tag zu strukturieren, sich zu beschäftigen oder zu arbeiten, beeinträchtigt sein.

Respekt, Solidarität und Anerkennung

Neben einer guten medizinisch-therapeutischen Versorgung, Beratung, Begleitung und Assistenz sind Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen auch auf unser aller Respekt, unsere Solidarität und unsere Anerkennung angewiesen, um ihr Leben mit der Erkrankung zu meistern.

27,8%

der erwachsenen Bevölkerung sind von einer psychischen Erkrankung betroffen.

Das ist jede vierte erwachsene Person. Umgerechnet auf Baden-Württemberg sind das in absoluten Zahlen mehr als 2,5 Millionen Menschen.

Über 25.500 Personen

erhielten Ende 2022 aufgrund ihrer seelischen Beeinträchtigung in Baden-Württemberg Eingliederungshilfe.

Beratung, Begleitung und Begegnung

Psychische Erkrankungen machen oft Angst, denn weder die Person, die erstmals erkrankt, noch Angehörige und Freunde können die Veränderungen in der Wahrnehmung und dem Verhalten auf Anhieb verstehen und einordnen. Deshalb braucht es Ansprechpersonen, die neben den Hausärzten den Betroffenen und ihren Angehörigen bei der Einordnung, dem Umgang mit der Erkrankung und im Hinblick auf die Vermittlung von Hilfen weiterhelfen.

Diese Aufgabe übernehmen die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi), die darüber hinaus auch chronisch psychisch Erkrankte grundständig

dauerhaft begleiten. Im Jahr 2022 haben die 70 SpDis in Baden-Württemberg insgesamt 30.125 Menschen erreicht. Wie gut oder schlecht die SpDis die Aufgaben der Grundversorgung ausführen können, hängt nicht zuletzt von der Finanzierung ab. Diese setzt sich (größtenteils) aus Anteilen des Landes und des jeweiligen Stadt- und Landkreises zusammen.

Tagesstätten als Bestand der Grundversorgung

Ein weiterer Bestandteil der Grundversorgung sind die Tagesstätten für psychisch kranke Menschen, die es in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs gibt. Sie sind für viele chronisch psychisch kranke Menschen ein Grund, morgens aufzustehen, das Haus zu verlassen, um andere Menschen zu treffen, gemeinsam tätig zu sein, Mittag zu essen, einfach um am Leben teilzunehmen.

2021 besuchten pro Tag ca. 1.464 Menschen eine der 104 Tagesstätten in Baden-Württemberg. Tagesstätten werden von den Stadt- und Landkreisen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge finanziert.

SpDis und Tagesstätten tragen dazu bei, dass psychisch kranke Menschen psychische Stabilität zurückgewinnen und

Der Paritätische fordert



Jeder psychisch kranke Mensch in Baden-Württemberg soll Zugang zu den erforderlichen Hilfen haben. Dies schließt rasche medizinisch-therapeutische Hilfe, ausreichend niederschwellige Leistungen der Grundversorgung und die individuellen Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ein.

Kontakt

Christine Rauscher
Referentin Sozialpsychiatrie
Bereich Menschen mit Behinderung
Der Paritätische Baden-Württemberg
rauscher@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



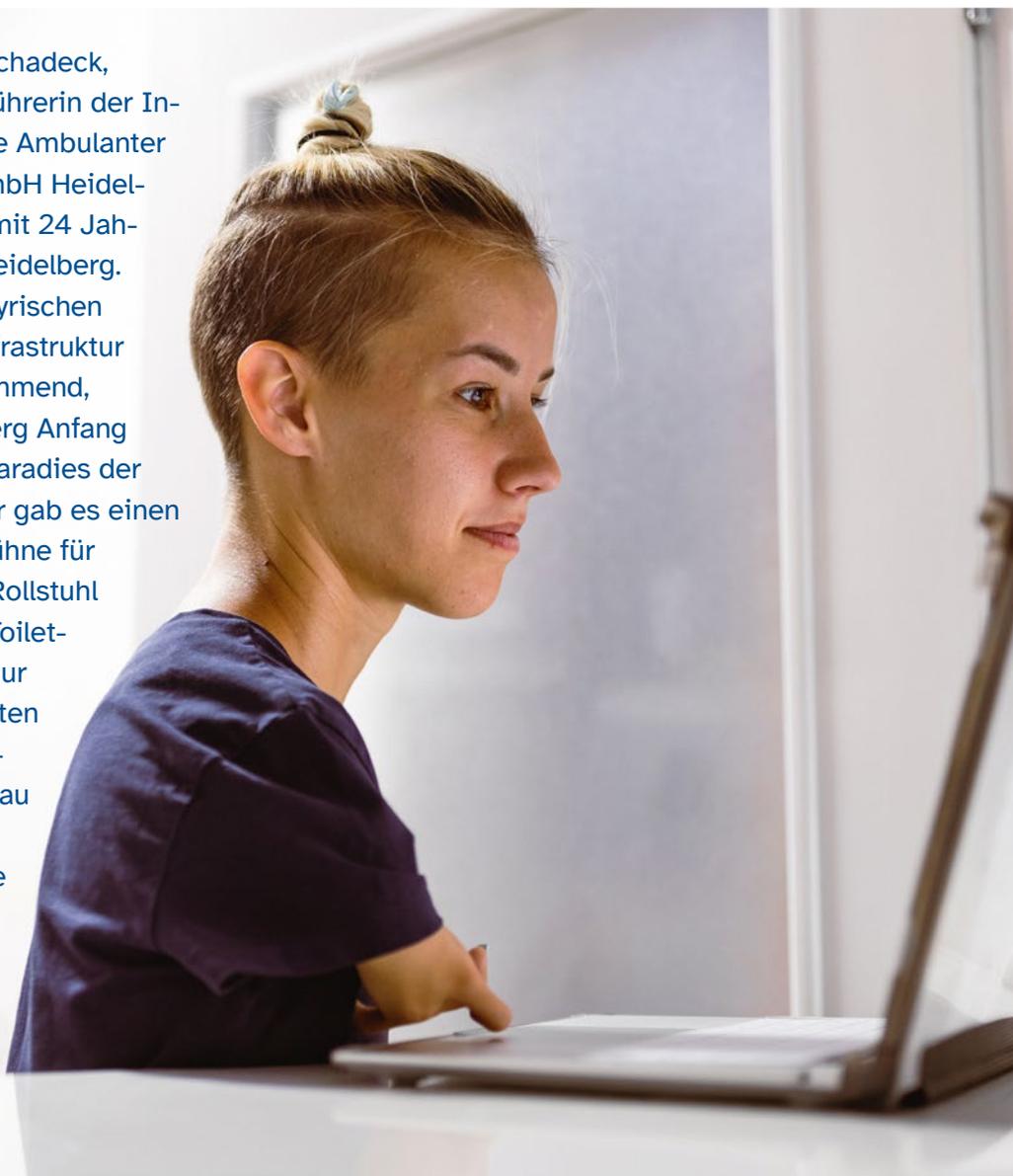
Barrierefreiheit als zentrale Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft

Barrieren verhindern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



Michaela Schadeck, Geschäftsführerin der Individualhilfe Ambulanter Dienst gGmbH Heidelberg, kam mit 24 Jahren nach Heidelberg.

Aus einem kleinen bayrischen Dorf ohne jegliche Infrastruktur für Rollstuhlfahrer kommend, empfand sie Heidelberg Anfang der 90er-Jahre als „Paradies der Barrierefreiheit“. „Hier gab es einen Linienbus mit Hebebühne für meinen elektrischen Rollstuhl und öffentliche Rolli-Toiletten“ – auch wenn es nur zwei öffentliche Toiletten über das ganze Stadtgebiet waren und genau eine Buslinie, bei der immerhin jeder zweite Bus eine Hebebühne hatte.



NoSystem Images - iStock

Inzwischen sind 30 Jahre vergangen. So gut wie alle Buslinien in Heidelberg sind mit Rampen ausgestattet und auch der Nahverkehr auf den Schienen ist auf dem Wege dahin. Aber noch nicht alle Haltestellen wurden entsprechend angehoben. Gerade in ihrem Stadtteil ist noch keine einzige Haltestelle baulich angepasst, so dass ein Einstieg in die Straßenbahn nur mit ausgeklappter Rampe möglich ist. Das sei eigentlich kein Problem und klappen wunderbar, allerdings dürften die Fahrer die Rampe gar nicht ausklappen, weil es steiler als vorgegeben und damit zu gefährlich sei. Solange es keine bauliche Lösung gibt, ist sie froh, dass die meisten Fahrer sie trotzdem über die Rampe aussteigen lassen und sie diese Barriere so überwinden kann.

Orte der Zusammenkunft

Wesentlich für das Wohlfühlen in einer Stadt ist für Michaela Schadeck das Vorhandensein zugänglicher Rollstuhl-Toiletten. Ob es öffentliche WC-Häuschen, „mobile Toilette für alle“ oder Rolli-Toiletten in öffentlichen Gebäuden oder der Gastronomie sind, spielt für sie dabei keine Rolle, solange sie über einen Stadtplan (analog oder besser noch digital) sichtbar gemacht werden. In Heidelberg gibt es hierfür den Stadtführer (<https://heidelberg.huerdenlos.de/>).

Vor allem kulturelle Einrichtungen wie Theater, Kino und Veranstaltungsräumlichkeiten sollten darin als barrierefrei gekennzeichnet sein. Wo kann Teilhabe und gemeinsames Erleben denn besser funktionieren als an solchen öffentlichen Orten?

Weshalb sollte eine Gesellschaft Orte der Zusammenkunft entstehen lassen, an denen per se sofort ein Teil der Gesellschaft ausgeklammert wird? Das ist ihres Erachtens nicht die Idee kultureller Stätten. Dass diese Ausgrenzung aber in der Realität oft passiert, sei nicht mal böser Absicht geschuldet, sondern eher einer Gedankenlosigkeit oder mangelnden Erfahrungswissens. „Was man selbst nicht zwingend braucht, wird nicht unbedingt wahrgenommen: Ein Fußgänger nimmt oft gar nicht wahr, ob er zu ebener Erde in ein Restaurant hineingekommen ist oder ob er dazu zwei Stufen überwunden hat. Aus diesem Grund ist es eben wichtig, dass sich Menschen hierzu immer wieder austauschen.“

Sprachrohr für Minderheiten

Mobilitätseingeschränkte Menschen gibt es zwar viele, sie sind aber trotzdem eine Minderheit in der Gesellschaft. Eine von vielen. Deshalb müsse auch jeder Minderheit ein entsprechendes Sprachrohr gegeben werden. In Heidelberg gibt es dafür bereits seit über 15 Jahren den Beirat von Menschen mit Behinderung. Er ist ein beratendes Gremium des Gemeinderats. Seine Aufgabe ist es, für die Bedürfnisse dieser Menschen einzustehen.

Wenn unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt werden sollen, kann es – so ist ihre Erfahrung – manchmal nur ein Kompromiss sein: „Natürlich gefällt es mir auch nicht, wenn ich in einem Theater mit meinem Rolli nur in dem dafür abgegrenzten Bereich sitzen darf und nicht neben meinen Freunden, die mich begleiten. Aber ich komme stufenlos an meinen Platz, die Türen gehen automatisch auf und es gibt eine Rolli-Toilette. All die Dinge, die ich in meinem bayrischen Dorf heute noch vermisste.“

Es gibt noch viel zu tun

Michaela Schadeck sieht, dass in den letzten Jahrzehnten unglaublich viel erreicht wurde. „Dass es noch viel zu tun gibt, ist auch klar.“ Ihr sind Menschen bekannt, die aufgrund einer fortschreitenden Behinderung ihre Wohnung nicht mehr verlassen können. Es werden dringend viel mehr barrierefreie Wohnungen gebraucht. „Mir ist bewusst, wie gut ich es mit meiner Wohnung im Erdgeschoss habe. In Begleitung meiner Assistenten der Individualhilfe verlasse ich mehrmals täglich das Haus, ohne mir überhaupt Gedanken darüber zu machen – in die Arbeit, Einkaufen, Freunde besuchen usw.“ Für viele Menschen ist dies jedoch nicht möglich – aufgrund vieler baulicher Barrieren, die sie immer noch an einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindern.

Für Veranstaltungen wünscht sie sich neben barrierefrei zugänglichen Räumen auch die Möglichkeit einer digitalen Teilnahme: „Wenn mit digitalen Eintrittskarten Theaterveranstaltungen, Konzerte und Vorträge als Hybridveranstaltung übertragen werden könnten, wäre auch für viele Menschen eine kulturelle Teilhabe möglich.“

Der Paritätische fordert



- Barrierefreiheit ist bei weitem kein „nice to have“. Sie ist ein verbrieftes Recht, das sich unter anderem aus Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ergibt.
- Barrierefreiheit ist viel mehr als die Rampe vor der Tür, der barrierefreie Fahrstuhl, die barrierefreie Toilette oder das Blindenleitsystem. Barrierefreiheit spielt in allen Bereichen des Lebens eine Rolle. Barrierefreiheit heißt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arztpraxen, Apotheken, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Wo Orte, Räume oder Kommunikationsmittel nicht barrierefrei sind, bleibt Teilhabe am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit verwehrt.
- Barrierefreiheit ist die zentrale Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft.

Kontakt

Heike Händel
 Referentin Teilhabe am Arbeitsleben
 Bereich Menschen mit Behinderung
 Der Paritätische Baden-Württemberg
haendel@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



Fit machen für die Zukunft

Perspektiven für Freiwillige: Engagement und Selbsthilfe in den Kommunen

Eine Kita gründen, Geflüchtete betreuen, Kranke im Hospiz begleiten, den Bürgerbus fahren, für Senior*innen einkaufen, eine Selbsthilfegruppe oder eine Mitgliederversammlung leiten. Das freiwillige Engagement in den Kommunen hat viele Facetten. Es macht nicht nur unsere Städte und Gemeinden lebenswert, sondern stärkt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Das Engagement entfaltet enorme Kraft und ist von unschätzbarem Wert - wie sich gerade in Krisenzeiten zeigt. Die Freiwilligen vor Ort handeln in solchen Situationen oft schneller und lösen Probleme unbürokratischer als staatliche Akteure. Dieser Einsatz von Menschen für die Gemeinschaft ist unersetzlich. Damit das auch in Zukunft so bleibt, muss die kommunale Politik Rahmenbedingungen schaffen, die das Engagement fördern und weiterentwickeln.

Dies gilt umso mehr, als sich das freiwillige Engagement nicht von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen abkoppeln kann. Die meisten Menschen möchten sich nur kurzfristig engagieren. Es wird schwieriger, Nachwuchs für Vorstandsaufgaben zu finden. Vereine und Initiativen kämpfen mit Freiwilligen- und Nachwuchsmangel, überbordender Bürokratie, dem Modernisierungstau in der öffentlichen Verwaltung und knappen finanziellen Mitteln. Das Ehrenamt muss sich auf die beschleunigte

Digitalisierung, den verstärkten Zuzug in Städte oder die Abwanderung auf dem Land, aber auch auf den Klimawandel einstellen. Und seine Strategien anpassen, Prozesse verändern und Investitionen tätigen. Das ist eine enorme Herausforderung, zumal sich die Menschen heutzutage möglichst flexibel engagieren möchten und die Bindungskraft von Vereinen nachlässt.

Der Paritätische fordert



- Eine verlässliche und dauerhafte kommunale Finanzierung des Engagements, der Freiwilligenagenturen und der Selbsthilfekontaktstellen
- Investition in die Digitalisierung des freiwilligen Engagements, auch um neue Zielgruppen zu erreichen und die Produktivität zu erhöhen
- Bereitstellung von Infrastrukturen für freiwilliges Engagement wie beispielsweise frei verfügbare Räume, Labs oder digitale Austauschplattformen
- Einfache, unbürokratische und nachhaltige Förderprogramme zum Auf- und Ausbau der für die Transformation notwendigen Kompetenzen z.B. in Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsorganisationen
- Einbindung in die politische Entscheidungsfindung vor Ort

46,1%

der Bevölkerung ab 14 Jahre engagieren sich in Baden-Württemberg freiwillig.

Das sind 6% mehr als im Bundesdurchschnitt.

Quelle: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-mit-hoehster-quote-ehrenamtlich-engagierter-unter-allen-bundeslaendern>; Abruf 16.02.24



Kontakt

Christiane Hagmann-Steinbach
Leitung Bereich Bürgerschaftliches Engagement, Zivilgesellschaft und CSR
Der Paritätische Baden-Württemberg
hagmann-steinbach@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de

Gesundheit für alle

Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune

Obwohl das generelle Niveau der Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg, in seinen Städten und Gemeinden, hoch ist, gibt es in der Gesundheitslandschaft vor Ort zahlreiche Baustellen wie Ärztemangel im ländlichen Raum, Über- und Fehlversorgung im stationären Bereich, mangelnde Attraktivität der Pflegeberufe usw. Gefragt sind Lösungen, die sich durch ein hohes Maß an sektoren- und politikübergreifender Vernetzung, Regionalität, Beteiligung, Patientennähe, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit auszeichnen.

Kommunen sind in den verschiedenen Lebenswelten und ihrer Sozialräumlichkeit Dreh- und Angelpunkt und ein maßgeblicher Akteur der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung ihrer Bürger*innen, wenngleich grundsätzliche Weichenstellungen und der Rahmen der Gesundheitspolitik durch Bund und Land, die Sozialversicherungsträger und die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vorgegeben sind.

Mit dem angekündigten Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz) soll noch in dieser Legislatur quasi an die Zielsetzung des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes aus 2015 angeknüpft werden. Damit sollen u.a. Gesundheitskioske, Primärversorgungszentren und Gesundheitsregionen umgesetzt werden.

Ebenfalls in dieser Legislatur vorgesehen ist eine Novellierung des Präventionsgesetzes. Wichtig wäre es dabei aus unserer Sicht, die bisherige präventionspolitische Engführung auf die gesetzlichen Krankenkassen zu überwinden und den Präventionsauftrag auf weitere Akteure (Sozialversicherungsträger, Bund, Länder etc.) auszuweiten und deren Kooperation verbindlicher zu gestalten.

Insgesamt müssen ambulante und stationäre Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege und palliative Medizin sowie bürgerschaftliche Strukturen enger miteinander verzahnt werden. Zur Sicherstellung einer leistungsstarken, bedarfsgerechten, ortsnahen gesundheitlichen und medizinischen Versorgung ist die stärkere Vernetzung der Versorgungssysteme und die Überwindung starrer Sektorengrenzen unerlässlich.

Gesundheitskioske mit Lotsenfunktion im Sozialraum

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, in der kommenden Legislatur niedrigschwellige Beratungsangebote für die Behandlung und Prävention in besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen zu errichten. Konkret befinden sich hierfür nun sogenannte „Gesundheitskioske“ im Gespräch. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat bereits erste Eckpunkte für ein mögliches Rollout vorgestellt. Gesundheitskioske sollen in sozial benachteiligten Kommunen und Stadtteilen als niedrigschwellige Anlaufstelle der Sozial- und Gesundheitsberatung dienen. Die engere Vernetzung mit kommunalen Akteuren im Sozial- und

Gesundheitswesen soll eine sozialraumorientierte, integrierte und sektorenübergreifende Versorgung fördern. Den Gesundheitskiosken kommt damit eine wichtige Lotsenfunktion im Sozialraum zu. Bei der Einrichtung der Gesundheitskioske sollen sich die Kommunen mit jeweils 20 Prozent Anschubfinanzierung beteiligen.

Weitere Infos
Gesundheitskioske



Geber86 - iStock

Der Paritätische fordert



- Gesundheitskioske und andere niedrigschwellige Angebote im Einklang mit der bestehenden Infrastruktur vor Ort aufbauen
- Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten vor Ort verankern, vorhandene Ressourcen fördern und sektorenübergreifende Zusammenarbeit stärken
- Wohlfahrtsverbände mit ihren helfenden Ressourcen an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen einer kommunalen Präventionsstrategie stärker beteiligen und unterstützen
- Bürger*innen, Selbsthilfe und Gesundheitsinitiativen an allen gesundheitlichen Gestaltungsprozessen vor Ort beteiligen



Kontakt

Regina Steinkemper, Leitung Bereich Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit
Der Paritätische Baden-Württemberg
steinkemper@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

Proaktiv gestalten statt reaktiv verwalten

Krisenfeste Familien brauchen familiengerechte Kommunalpolitik



Congerdesign · Pixabay

Die Corona-Pandemie hat die sozialen Ungleichheitsbedingungen für Familien in unserer Gesellschaft deutlicher vor Augen geführt als alle bisher bekannten Studienergebnisse. Der Lockdown als Eindämmungsmaßnahme für das Virus stellte das Zusammenleben in den Familien auf die Zerreißprobe und brachte eine Reihe von Mehrfachbelastungen mit. Unzureichender Wohnraum ohne Rückzugsmöglichkeiten, Home-Schooling, Kinderbetreuung, Hausarbeit und Home-Office führten dazu, dass die Anspannung in den Familien stetig wuchs und sie sich in ihrer Ohnmacht von der Politik im Stich gelassen fühlten.

Mit dem sogenannten Social Distancing brachen für die Familien wertvolle Unterstützungsmöglichkeiten durch Großeltern, andere Familienmitglieder und Freundeskreis von heute auf morgen weg. Kinder und Jugendliche mussten auf Spiel, Spaß und Hobbies außerhalb des Elternhauses verzichten. Der fehlende Kontakt zu Freunden und Gleichaltrigen stürzte viele Familien, Kinder und Senior*innen in Einsamkeit und soziale Isolation. Es waren vor allem Mütter, die in der Pandemie in traditionelle Geschlechterrollen zurückfielen und alleinerziehende Eltern, die vor der kaum alleine zu bewältigenden Herausforderung standen, Kinder und Beruf unter einen Hut zu bekommen.

Familien haben viel gelernt aus der Corona-Pandemie

Laut einer Umfrage von Yougov im Mai 2021 gaben rund 23 Prozent der befragten Familien in Deutschland an, dass sich ihre Familie durch die Corona-Maßnahmen weiter voneinander entfernt hätte. Nur 16 Prozent gaben an, dass die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus den Familienzusammenhalt gestärkt hätten. Ob die Familien gestärkt oder geschwächt aus der Corona-Pandemie herausgegangen sind, sei mal dahingestellt. Mit Blick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen ist es umso wichtiger, den Fokus auf die Tatsache zu konzentrieren, dass die Familien viel gelernt

haben aus der Corona-Pandemie. Sie haben den Umgang der Bundes-, Landes-, und Kommunalpolitik mit den Herausforderungen der Pandemie intensiv beobachtet. Sie haben gelernt, welche Mechanismen in den Kommunen gut und weniger gut oder gar nicht funktionieren, welche Stellschrauben im System besonders fragil sind, wie weit es mit der hochgelobten Digitalisierung vor Ort aussieht und letztendlich haben sie realisiert, wie familienfreundlich ihre Kommunen tatsächlich aufgestellt sind.

Kinder- und familienfreundliche Kommunalpolitik als Zukunftsstrategie

Der demografische Wandel, mangelnde Arbeits- und Fachkräfte, Faktoren wie Betreuungs- und Bildungsqualität in den Regionen, familiengerechte Sozialräume und nicht zuletzt die Diskussionen rund um den gesellschaftlichen Zusammenhalt führen immer mehr dazu, dass sich die Kinder- und Familienfreundlichkeit von Kommunen zu einem ernst zu nehmenden Standortfaktor entwickelt.

Familien von heute suchen ihr neues Zuhause gezielt nach Kriterien der Kinder- und Familienfreundlichkeit von Kommunen aus. Städte und Gemeinden, die eine gute Verkehrsanbindung haben, die dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gerecht werden, in denen die frühkindliche Bildung mit den



geringsten Elternbeiträgen angeboten wird, die Sozialräume familiengerecht gestaltet sind und in denen Organisationen mit vielfältigen Unterstützungsangeboten angesiedelt sind, sind attraktiv für Familien.

Städte und Regionen, die diese Kriterien erfüllen, sind auch ökonomisch für die Zukunft gewappnet. Attraktive Bedingungen für Familien und kommunale Bestrebungen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Standortfaktoren, die mit zunehmendem Arbeits- und Fachkräftebedarf immer mehr an Bedeutung gewinnen. Kommunen, die den Familien gute Lebens- und Rahmenbedingungen bieten, können sowohl Unternehmen als auch Arbeits- und Fachkräfte anziehen wie ein Magnet.

Bausteine einer Kinder- und familienfreundlichen Kommunalpolitik

Die Bedürfnisse von Familien sind so vielfältig wie ihre Lebensformen und ändern sich je nach Familien- und Lebensphase. So ist es selbstverständlich, dass Familien mit Kleinkindern andere Bedürfnisse haben, als die mit Jugendlichen.

Genauso brauchen Familien in Doppelverdiener-Haushalten andere Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten als Alleinverdienende bzw. Alleinerziehende. Hinzu kommen die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Familienmitglieder. Letztendlich hängt die Beurteilung der Familienfreundlichkeit in Kommunen von der Haltung und Einstellung der Eltern ab. Denn ebenso vielfältig wie die Lebensformen, können auch die Einstellungen zur Familienfreundlichkeit sein. Demnach ist die Festlegung von Kriterien für die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Kommunen und die gleichzeitige Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen eine große Herausforderung. Daher ist es unabdingbar, den Bedarf der Familien vor Ort zu kennen und sie an den Entscheidungen der geplanten Maßnahmen zu beteiligen.

Die Kommunalwahl als „Königsdisziplin“ der Demokratie

Eine familiengerechte Kommunalpolitik ist kein Luxus, sondern eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Maßnahmen der Kommunalpolitik, die die Familien stärken und unterstützen, schaffen die Grundlage für eine lebenswerte, resiliente und demokratische Gemeinschaft, die auch den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Die Kommunalpolitik ist zweifellos jene, die am nächsten an den Menschen dran ist. Bürger*innen sind von diesen politischen Entscheidungen unmittelbar betroffen. Auf keiner anderen Ebene sind ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung und Einflussnahme vielfältiger und nirgends sonst stehen politische Entscheidungen und deren Auswirkungen auf die Wählerschaft so dicht und direkt beieinander, als in der Kommunalpolitik.

Es ist an der Zeit, dass die sich teils auch wandelnden Bedürfnisse von Familien in den Kommunen berücksichtigt werden. Alle Bürger*innen haben die Möglichkeit, diese Veränderung herbeizuführen, indem sie bei den bevorstehenden Kommunalwahlen Kandidat*innen wählen, die sich für Demokratie und eine familiengerechte Politik einsetzen und ein Zeichen für eine lebenswerte Zukunft für alle Familien in unseren Gemeinden setzen.

Der Paritätische fordert



- Strukturelle Absicherung von Maßnahmen und Angeboten in der Familienbildung und Familienberatung
- Familienfreundliche Stadtplanung und die Schaffung von familiengerechten Sozialräumen
- Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere von sozial benachteiligten Familien
- Schaffung von smarten Lösungen wie die digitale Vernetzung von Hilfestrukturen
- Bereitstellung von kostenlosen Hygieneartikeln für Mädchen und Frauen in öffentlichen Gebäuden

Kontakt

Feray Şahin
 Leitung Bereich Familie, Kinder,
 Migration und Diversity
 Der Paritätische Baden-Württemberg
 sahin@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



Inklusive Kindertagesbetreuung

Es fehlt nicht am Willen, aber an ausreichenden finanziellen Mitteln und gesicherten Rahmenbedingungen

Um es gleich vorwegzunehmen: Inklusion meint mehr als die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Kindertagesbetreuung. Gleichwohl wird der Begriff der „Inklusiven Kita“ oft für genau diesen Teilbereich verwendet. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich entsprechend auf diesen Aspekt der Inklusion.

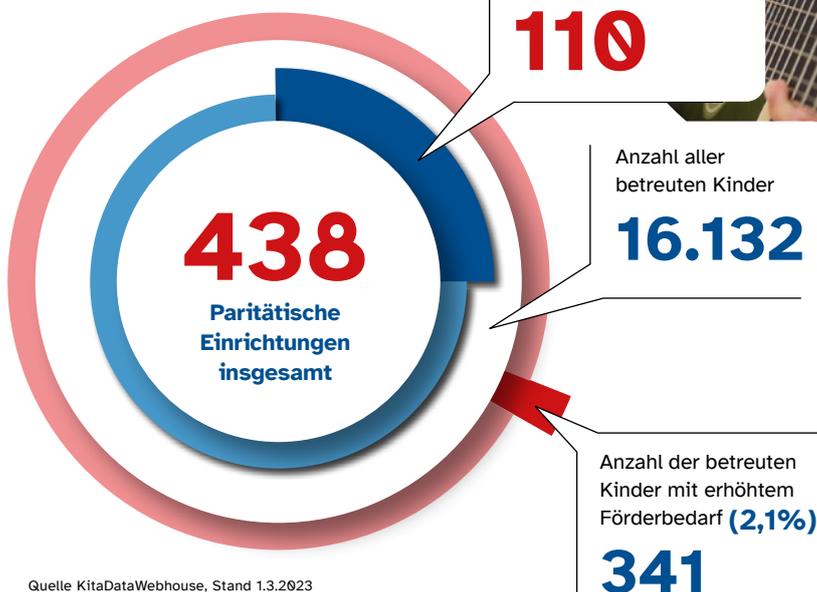
Rechtliche Grundlagen

Die Gesetzeslage ist klar: Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit und ohne (drohende) Behinderung gestärkt.

Seit Juni 2021 haben alle Kinder einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf gemeinsame Förderung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Ihre besonderen Bedürfnisse sind zu berücksichtigen. Im Dezember 2023 fand das Bundesrecht seinen Niederschlag auch im Kindertagesbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg (KiTaG): „Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“



Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Paritätischen Kindertageseinrichtungen



Was fehlt

Diese an sich sehr begrüßenswerte Änderung hat nur einen gravierenden Pferdefuß: Die für die Umsetzung erforderlichen Rahmungen wurden nicht näher definiert. Es fehlen weiterhin Regelungen zur Finanzierung, zur Qualifizierung des Personals und zu weiteren Rahmenbedingungen.

Quelle KitaDataWebhouse, Stand 1.3.2023

„Ein eventueller zusätzlicher im Einzelfall zu ermittelnder Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung, die in integrativen Gruppen gemäß § 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 2 KiTaG betreut werden, ist vom Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 1 Satz 1 nicht abgedeckt.“

§ 1 Abs. 2 KiTaVO

Inklusive Betreuung durch Eingliederungshilfe

Bislang haben einige Träger von Kindertageseinrichtungen das Finanzierungssystem der Eingliederungshilfe genutzt, um die entsprechenden Voraussetzungen für eine gemeinsame Betreuung zu schaffen.

Christina Speck, Leiterin Kindertagesstätten der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung:

„Die beiden Kitas der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung setzen seit vielen Jahren ein Konzept für Kinder mit und ohne Förderbedarf um. Ganz selbstverständlich erleben die Kinder im Alter von eins bis sechs Jahre Vielfalt und profitieren vom multiprofessionellen Team. In jeder Gruppe betreuen drei bis vier Fachkräfte und ein Praktikant 15 Kinder, davon vier bis fünf Kinder mit besonderem Förderbedarf. Finanziert wird der erhöhte Personalschlüssel mit Hilfe der Eingliederungshilfe für die jeweils vier bis fünf Kinder mit Förderbedarf.“

Durch die vorhandene konzeptionelle Ausrichtung sowie die dafür geschaffenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen, wie z.B. durch Vereinbarungen mit der Abteilung Eingliederungshilfe, fließen die Mittel in die Grundausstattung und bieten Verlässlichkeit. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen es, Plätze für Kinder mit und ohne besonderem Förderbedarf anzubieten. Damit Inklusion nachhaltig umgesetzt werden kann, benötigt es ein multiprofessionelles Team. Durch die positive Haltung von Leitung und Mitarbeitenden gelingt es, inklusive Betreuung und Bildung zu leben und umzusetzen.“

Doch kann und darf die Eingliederungshilfe nicht flächendeckend dafür herangezogen werden, in allen Kitas die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zumal es auch hier noch Verbesserungsbedarf gibt, wenn sich beispielsweise in einer Leistungsvereinbarung zwischen einer Kommune und einem Kita-Träger ein Passus findet, der bei einem individuellen Unterstützungsbedarf von mehr als 60 Stunden pro Monat die Überprüfung einer Aufnahme in einen Schulkindergarten als fachlich geeignete Einrichtung vorsieht. Mit der Folge, dass den Kindern mit besonderem Förderbedarf, die einen Kindergarten besuchen wollen, nur maximal 60 Stunden Integrationskraft bewilligt werden:

„Derzeit betreuen wir ein Kind, das wir genau die 60 Stunden im Monat betreuen können, die wir finanziert bekommen. Da das Kind selbstgefährdend unterwegs ist, braucht es eine 1-zu-1-Betreuung, die wir nicht gewährleisten können, wenn die Integrationskraft nicht da ist. Auch nicht befriedigend...“, so die Leitung der betroffenen Kita.

Der Paritätische fordert



Um Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam zu fördern, braucht es aus Sicht des Paritätischen Landesverbandes insbesondere

- die Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen und die Verankerung der inhaltlichen und methodischen Anforderungen einer inklusiven Betreuung, Erziehung und Bildung im Orientierungsplan und den Konzeptionellen Grundlegungen der Kindertagesbetreuung,
- die Berücksichtigung des Betreuungsmehrbedarfs behinderter Kinder bei den Personalschlüsseln,
- die Anpassung der Gruppengröße der Gruppen, in denen behinderte Kinder betreut und gefördert werden,
- die Schaffung barrierefreier Zugänge und die Entwicklung entsprechender Raumkonzepte,
- der unbürokratische und niederschwellige Zugang des Kita-Teams zu heilpädagogischem und therapeutischem Wissen.

Um die über die inklusive Regelbetreuung hinausgehenden besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, berücksichtigen zu können, müssen auch die individuellen Leistungen nach SGB IX im Bereich der Assistenz, der Pflege, der Heilpädagogik und der gesellschaftlichen Teilhabe in das Leistungssystem der Kindertageseinrichtungen eingebunden werden.

Für die Schaffung dieser Voraussetzungen müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und die Rahmenbedingungen inklusiver Kitas in der KiTaVO verankert werden. Denn die grundsätzliche Bereitschaft der Kita-Träger und der pädagogischen Teams, Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung in ihren Einrichtungen zu betreuen, ist hoch. Am Willen fehlt es nicht, aber ohne die erforderliche Unterstützung können sie sich dieser Aufgabe nicht mit ausreichender Qualität stellen.

Siehe dazu auch den Beitrag auf Seite 16/17.

Kontakt

Silke Röntgen und Andrea Gerth
Referat Kindertagesbetreuung
Fachbereich Familie, Kinder,
Migration und Diversity
Der Paritätische Baden-Württemberg
kindertagesbetreuung@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de





Herausforderungen als Chance begreifen

**Faire und gelungene Integrationsarbeit als
Garant für erfolgreiche Kommunalpolitik**

Die aktuellen gesellschaftlichen Debatten über Flucht und Migration und die Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik sind besorgniserregend und gefährden den solidarischen Zusammenhalt in unserem Land. Feindselige Rhetoriken über Migration spalten die Gesellschaft. Sie schüren Hass und Hetze und sorgen dafür, dass Zugewanderte in der Bevölkerung als Belastung wahrgenommen werden und ihre Aufnahme und Integration einer solidarischen und sozialen Politik entgegenstehen. Diese Entwicklungen hinterlassen auch Spuren im bürgerschaftlichen Engagement. Mögliche Auswirkungen sind eine zunehmende Verunsicherung, Frustrationen und ein Rückgang des Engagements ehrenamtlicher Helfer*innen.

351.915

**Asylanträge wurden
2023 gestellt.**

Davon waren 329.120 Erst- und 22.795 Folgeanträge. Gegenüber dem Vorjahr (217.774 Erstanträge) bedeutet dies einen Anstieg um 51,1 Prozent. 22.603 der Erstanträge im Jahr 2023 betrafen in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Entschieden hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 261.601 Asylverfahren.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Statistik – Asylgeschäftsstatistik Gesamtjahr und Dezember 2023

Kommunale Flüchtlingspolitik mit Vorbildfunktion

Viele Kommunen berichteten in den letzten Monaten von ihren Belastungsgrenzen, was die Aufnahme von Geflüchteten anbelangt. Die Unterbringung, Aufnahme und auch Integration von Geflüchteten sind zweifellos mit Herausforderungen verbunden, aber auch mit Chancen. Es ist ein Unterschied, ob kommunale Herausforderungen mit der Forderung nach Abschottung und einer Obergrenze für das individuelle Recht auf Asyl begegnet werden oder der Solidaritätsgedanke und die Stärkung kommunaler Strukturen im Vordergrund stehen. Das Ersetzen einer Krisenrhetorik durch eine Kommunikation, die auf Motivation und Stärkung des Wir-Gefühls ausgerichtet ist, kann kommunalen Zusammenhalt fördern. Sie kann auch dazu beitragen, innerhalb der Kommune die Bereitschaft der Bürger*innen zu stärken, gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen zu finden. Hass und Hetze können hierdurch ebenfalls eingedämmt werden.

Integrationsarbeit vor Ort stärken

Frühzeitige Planungen, integrationspolitische Handlungskonzepte und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sind wichtige Faktoren, um die Integrationsarbeit vor Ort zu stärken. Mit Hilfe von Angeboten zur Verbesserung von Sprachkompetenzen, der Bereitstellung von Bildungsangeboten und der Förderung des Potenzials und der Ressourcen von Geflüchteten für den Arbeitsmarkt kann gesellschaftliche Teilhabe gestärkt und Integration vorangetrieben werden. Insbesondere in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels können kreative kommunale Lösungen, Leuchtturmprojekte und Zusammenschlüsse dazu beitragen, eine Integration in den Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu beschleunigen und bürokratische Hürden schneller zu überwinden. Auch die Stärkung von ehrenamtlichen Strukturen und die Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen spielen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene eine wichtige Rolle.

Vielfalt als Motor für kommunale Weiterentwicklung

Die Kommunen sind schon längst ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Vielfalt. Vielfalt kann jedoch erst dann ihr Potenzial entfalten, wenn sie geachtet, wertgeschätzt und respektiert wird. Hierzu braucht es eine Politik innerhalb der Kommunen, die auf Gleichstellung, Partizipation und Antidiskriminierung ausgerichtet ist. Alle Menschen, unabhängig von individuellen Faktoren wie z.B. Geschlecht, Herkunft, sexuelle Orientierung, soziale Klasse, Religion oder Behinderungen müssen im Fokus der kommunalen Politik sein und auch in ihrer Mitwirkung gefördert werden. Eine gleichberechtigte Teilhabe ist die Grundvoraussetzung dafür, dass sich vielfältiges Potenzial erfolgreich entfalten kann.

Auch die Zusammenarbeit mit Migrant*innen- und mit LSBTIQ*-Organisationen sowie deren politische Beteiligung sind ein wichtiger Schritt, um Vielfalt in kommunale Strukturen zu integrieren.

Vielfalt als Mehrwert zu verankern und positiv zu besetzen, sind erfolgreiche Maßnahmen, um populistisches Gedankengut zu

widerlegen und sich gegenüber menschenfeindlichen Äußerungen zu positionieren. Aber auch innerhalb der Kommune für Vielfalt gezielt zu sensibilisieren und Orte zum Austausch und für Begegnungen zu schaffen, stärkt den Zusammenhalt und fördert die moderne Kommunalentwicklung.

Eine Kommunalpolitik, die sich durch Vielfalt und eine faire und gelungene Integrationsarbeit auszeichnet, kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie in all ihren Handlungen und Maßnahmen eine klare Haltung für die Achtung unserer Grundrechte einnimmt und durch ihre Rhetorik Hass und Hetze eindämmt.

Jede*r Einzelne kann in der Kommunalwahl dazu beitragen, unsere demokratischen Strukturen zu stärken und sich gegen menschenfeindliche Äußerungen zu erheben.

Wählen Sie mit Bedacht und gestalten Sie Kommunalpolitik zur Wahrung von Menschenrechten und zum Erhalt unserer Demokratie mit. Geben Sie Ihre Stimme denjenigen Kandidat*innen, die als Garant für diese Werte stehen!

Der Paritätische fordert



- Anerkennung und Stärkung des Mehrwerts von Migration
- Förderung und Umsetzung von Integrationsprojekten (Leuchtturmprojekte)
- Förderung der Ressourcen und Potenziale von Geflüchteten für eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt
- Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen, unabhängig von individuellen Faktoren
- Intensivierung der Kooperationen und Zusammenarbeit mit Migrant*innenselbstorganisationen und LSBTIQ*-Organisationen
- Ausbau von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung von Vielfalt und deren Akzeptanz (u.a. zum Thema sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung)
- Ausbau von Projekten zur Demokratieförderung

Kontakt

Nathalie Wollmann, Referentin für Migration, Vielfalt und Demokratieförderung, Bereich Familie, Kinder und Migration
Der Paritätische Baden-Württemberg
wollmann@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



Schwitzen statt Sitzen

Gemeinnützige Arbeit braucht mehr Einsatzstellen

Um eine Geldstrafe, die nicht bezahlt wird, zu vollstrecken, sieht das Gesetz u.a. die Ersatzfreiheitsstrafe vor. Alternativ kann die Geldstrafe gemeinnützig abgearbeitet werden. Gemeinnützige Arbeit heißt, dass die geleistete Arbeit dem Gemeinwohl dienen muss. In der Konsequenz bedarf es entsprechender Einsatzstellen und Beschäftigungsgeber, deren Anzahl und damit auch die Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten in den vergangenen Jahren stark rückläufig ist. Dem Gemeinwohl und den betroffenen Bürger*innen verpflichtet, ist es Aufgabe der kommunalen Verwaltung, die unentgeltliche Arbeit in ihre Aufgabenerfüllung systematisch einzubinden und entsprechende Arbeitsangebote anzubieten.

Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg setzt seit 2008 flächendeckend das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ um. Ziel des Projekts ist es, Straffällige in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln und dadurch den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Jährlich bearbeiten die Projektmitarbeitenden ca. 13.000 Fälle. Die Vermittlungsstellen der freien Straffälligenhilfe führen eine Tilgungsberatung durch, unterstützen bei der Vermittlung der Arbeitsstelle und überwachen die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit. Dadurch können straffällige Personen weiterhin aktiv an der Gemeinschaft teilnehmen und sich positiv in die Gesellschaft integrieren. Dies trägt zur sozialen Rehabilitation bei und minimiert das Stigma, das mit einer Haftstrafe verbunden sein kann. Neben der Abwendung der negativen Auswirkungen einer Inhaftierung, führt das Projekt auch zu Einsparungen. So werden pro erspartem Hafttag ca. 180 Euro eingespart. In 2022 waren dies in der Summe ca. 24 Millionen Euro.

Photographie.eu - AdobeStock



Wirkung der gemeinnützigen Arbeit

Die Tilgung einer Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit kann bei den Betroffenen neben der Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe noch weitere Effekte auslösen.

- So bietet gemeinnützige Arbeit die Möglichkeit, neue Fähigkeiten zu erlernen und vorhandene Fertigkeiten zu stärken. Dies kann die beruflichen Perspektiven der Betroffenen verbessern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
- Durch gemeinnützige Arbeit haben Straftäter*innen die Möglichkeit, etwas Positives für die Gemeinschaft zu tun und den Schaden, den sie verursacht haben, teilweise wiedergutmachen.
- Gemeinnützige Arbeit fördert eine aktive Beteiligung an positiven Aktivitäten, was langfristig zu einer Veränderung des Verhaltens und einer Reduzierung der Rückfallquote führen kann.

Aber: **Gemeinnützige Arbeit braucht kommunale Einsatzstellen!**

Häuslicher Gewalt entgegenwirken

Mit Täter*innenarbeit Gewaltkreisläufe erfolgreich durchbrechen

Die Opferzahl im Kontext Häuslicher Gewalt stieg in 2022 bundesweit um 8,5 Prozent. In Baden-Württemberg registriert die Polizei täglich ca. 36 Fälle Häuslicher Gewalt. Eine nachhaltige Eindämmung von häuslicher Gewalt erfordert, neben der Hilfe und Unterstützung der Opfer auch bei den Tätern anzusetzen. Nur wenn die Täter Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und Strategien erlernen, in kritischen Situationen auf Gewalt zu verzichten, können auch gefestigte Gewaltmuster und tradierte Gewaltkreisläufe nachhaltig durchbrochen werden.

Im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sogenannte Istanbul-Konvention) hat die Arbeit mit Täter*innen einen fest verankerten Platz und ist eine wichtige und effektive Säule des Opferschutzes. Für eine nachhaltige Intervention gegen Gewalt und insbesondere Partnerschaftsgewalt braucht es – neben der Arbeit mit den Opfern – eine landesweite, verlässlich finanzierte Täter*innenarbeit, welche auf einheitlichen und verbindlichen Qualitätsstandards basiert und in ein stabiles Kooperationsnetzwerk mit Kommunen, Opferschutzeinrichtungen, Polizei, Justiz und Jugendämtern eingebunden ist.

Nur durch die Umsetzung von einheitlichen Qualitätsstandards und flächendeckenden Angeboten für Täter*innen kann es gelingen, Gewalt in ihrer Vielschichtigkeit entgegenzuwirken. Die vom Paritätischen Baden-Württemberg mitgegründete Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Täter:innenarbeit Häusliche Gewalt Baden-Württemberg hat sich das Ziel gesetzt, die Täter*innenarbeit im Bundesland zu befördern.

Um **8,5%**

ist die Opferzahl im Kontext Häuslicher Gewalt in 2022 bundesweit gestiegen.

In Baden-Württemberg registriert die Polizei täglich ca. 36 Fälle Häuslicher Gewalt.

Der Paritätische fordert



- Einbindung der Täter*innenarbeit in kommunale Angebote und Strukturen
- Verlässliche Finanzierung der Angebote durch Kommunen
- Sensibilisierung der kommunalen Fachdienste für Häusliche Gewalt und die Täter*innenarbeit

Wohnungsmangel und unzureichende Finanzierung der Wohnungsnotfallhilfe verschärfen die Wohnungsnot

„Wohnungslose Menschen ohne Chancen auf dem Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg“. Zu diesem Ergebnis kam die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg in ihrer jährlichen Stichtagserhebung. Eine jüngst vom PESTEL-Institut veröffentlichte Studie konstatiert, dass in Baden-Württemberg im Ländervergleich die meisten Sozialwohnungen fehlen. Einem aktuellen Bedarf von knapp 260.000 Sozialwohnungen stehen 2022 nur 52.287 Sozialwohnungen im Bestand gegenüber.

Die Liga-Stichtagserhebung 2023 stellt weiter fest, dass seit Erhebung der Daten (und damit seit 32 Jahren) mit 12.688 Personen ein neuer Höchststand an Personen erreicht wurde, die in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe unterstützt und beraten wurden. Insbesondere niedrigschwellige, ambulante Angebote wie Tagesstätten, Wärmestuben und Fachberatungsstellen sind von besonderer Bedeutung und erfüllen eine zentrale Funktion beim Zugang zum Hilfesystem. Gerade diese Angebote sind oftmals besonders unsicher und nicht auskömmlich finanziert und fallen immer häufiger dem Rotstift zum Opfer.



Liga-Stichtagserhebung 2023 Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot

Ausbau präventiver Fachstellen

Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch Sicherung von Wohnraum muss oberste Priorität haben und der Ausbau von präventiv wirkenden Fachstellen gefördert werden. In vielen Fällen könnte Wohnungslosigkeit vermieden werden, wenn eine Fachberatungsstelle frühzeitig eingebunden wird und erfolgreich interveniert werden kann. Ebenso wichtig ist der Ausbau von Angeboten für Frauen oder pflegebedürftige Menschen, die von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind. Um dem großen Mangel an bezahlbarem Wohnraum wirksam entgegenzutreten zu können, sind die politischen Verantwortungsträger*innen und die Immobilienwirtschaft in der Pflicht, systematisch Wohnraum zu schaffen und zugänglich machen.

Kommunale Wohneinrichtungen erfüllen häufig nicht die Kriterien für ein menschenwürdiges Leben

In Baden-Württemberg sind ca. 30 Prozent der von Wohnungslosigkeit Betroffenen ordnungsrechtlich untergebracht. Da die „unfreiwillige Obdachlosigkeit“ eine Notlage darstellt, ist die Erhaltung der notwendigen Lebensbedingungen und die Sicherung einer Existenzgrundlage staatliche Pflicht. Die Achtung und der Schutz der Menschenwürde ist dabei oberstes Prinzip. Nach baden-württembergischem Recht ist dafür die Kommune verantwortlich, in der sich ein obdachloser Mensch aufhält. Die kommunalen Unterkünfte, ihr baulicher Zustand, ihre Ausstattung, die dortigen hygienischen Verhältnisse und die Wohnbedingungen wurden in der Vergangenheit immer wieder vom Paritätischen Landesverband und anderen Fachleuten kritisiert. Die kommunalen Wohn-

einrichtungen, die der ordnungsrechtlichen Unterbringung dienen, erfüllen häufig nicht die Kriterien für ein menschenwürdiges Leben. Ebenso fehlen Angebote und Möglichkeiten zur adäquaten Unterbringung von Frauen und Familien. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verweildauer in der ordnungsrechtlichen Unterbringung stetig steigt. In Baden-Württemberg waren am 1. Oktober 2014 nach Aussage der befragten Städte und Gemeinden insgesamt 51 Prozent der in „Obdachlosen- und sonstigen Unterkünften“ ordnungsrechtlich untergebrachten Personen dort länger als zwei Jahre.

Hilfesuchende in Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg - 10-Jahres-Entwicklung



Quelle: LIGA Stichtagserhebung 2023

Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich 2014 bis 2023

Der Paritätische fordert



Um das sich stetig verschärfende Problem der Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg wirksam anzugehen und die ordnungsrechtliche Unterbringung menschenwürdig zu gestalten, bedarf es (u.a.)

- wirksamer Maßnahmen, um Wohnraum durch Neubau zu schaffen,
- des Ausbaus der präventiven Beratungsstellen,
- einer auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe,
- des Ausbaus spezifischer Hilfe- und Wohnangeboten für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Frauen, Familien und pflegebedürftige Menschen,
- der Vorhaltung von ausreichenden Kapazitäten für die ordnungsrechtliche Unterbringung und adäquate Unterbringungsmöglichkeiten für Familien und Frauen,
- Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung zur Gewährleistung einer menschenwürdigen Wohnsituation.

Kostensteigerung, Inflation und steigende Fallzahlen

Schuldnerberatung braucht eine zuverlässige und auskömmliche Finanzierung

In den vergangenen Jahren war die Bevölkerung mit Krisen konfrontiert, die in vielen Lebensbereichen zu einer hohen Kostensteigerung und einer hohen Inflation führten. In 2022 suchten insgesamt 3.893 Menschen Hilfe bei den 56 Schuldnerberatungsstellen, die an einer Befragung der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg teilnahmen.

Umso wichtiger ist es, dass sich überschuldete bzw. von Überschuldung bedrohte Menschen an die soziale Schuldnerberatung wenden können. Die soziale Schuldnerberatung umfasst neben der Regulierung von Schulden auch eine Finanz- und Budgetberatung, eine (ökonomische) Krisenintervention, Verbraucher*innenschutz und als Handlungsfeld Sozialer Arbeit insbesondere eine psychosoziale Beratung.

Menschen, die sich an eine der 22 Schuldnerberatungsstellen im Paritätischen Baden-Württemberg wenden, befinden sich oft in akuten Notlagen und benötigen schnelle Hilfe, z.B. durch existenzsichernde Maßnahmen oder Hilfe bei Erstellung eines Pfändungsschutz-Kontos. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Beratungsstellen ihre Leistung erbringen, sind sehr schwierig. Sie sind geprägt durch uneinheitliche und unzureichende Finanzierungsstrukturen. So leisten Fallpauschalen des Landes Baden-Württemberg nur einen geringen Beitrag zur Refinanzierung, die Zuschüsse nach SGB II und SGB XII und sogenannte freiwilligen Leistungen durch die Kommunen decken ebenfalls nur einen Teil der Kosten. Damit ist landesweit der größte Teil der Schuldnerberatungsstellen auf Eigenmittel, Bußgeldzuweisungen oder Fördermittel angewiesen. Dies wiegt in Anbetracht ständig steigender Fallzahlen und im Zuge der Umsetzung der am 19. November 2023 in Kraft getretenen EU-Verbraucherkreditrichtlinie, durch die weitere umfassende Aufgaben auf die Schuldnerberatungen zukommen, umso schwerer.



LIGA-Bericht Schuldnerberatungsstellen

Der Paritätische fordert



Damit die soziale Schuldnerberatung ihre gesellschaftlich-volkswirtschaftliche und sozialpolitische Aufgabe wirksam erfüllen kann, bedarf es

- einer auskömmlichen, einheitlichen und flächendeckenden Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung durch die Kommunen,
- des Ausbaus und der Förderung präventiver Angebote,
- der Einrichtung einer Landesfachberatungsstelle für die Schuldnerberatung in Baden-Württemberg.

Kontakt

Florian Dirr, Leitung Bereich
Krisenintervention und Existenzsicherung
Der Paritätische Baden-Württemberg
dirr@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



Erwin Woodlicka

Die Suchthilfe sichert Teilhabe und sozialen Frieden

Zunehmende Einschränkungen durch anhaltende prekäre Finanzierung

Die psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und Suchtgefährdete bieten für viele Menschen (überlebens-)wichtige Hilfen der Daseinsvorsorge an. Aber diese Angebote sind nach jahrelanger, prekärer Finanzierung aktuell hoch gefährdet und von Einschränkungen betroffen.

Nach Angststörungen und Depressionserkrankungen gehören Suchterkrankungen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen in Deutschland.¹ Für die Betroffenen und ihre Angehörigen ist eine Abhängigkeitsstörung mit massivem Leid verbunden und führt oft zu schwerwiegenden Einschränkungen im sozialen und beruflichen Leben.

Trägerübergreifendes Aktionsbündnis: „Suchtberatung retten“

Suchtberatung gehört zu den sogenannten „Freiwilligkeitsleistungen“ der kommunalen Daseinsvorsorge. Die rund 100 Suchtberatungsstellen im Land werden aus Kommunal- bzw. Landkreismitteln, einem Landeszuschuss für die Fachkraftstellen sowie mit Eigenmitteln der Träger finanziert. In Zeiten knapper Kassen wird die bedarfsgerechte Finanzierung, die mit Tarif- und Kostensteigerungen mithält, immer ungewisser. Der Landeszuschuss für die Suchtberatungsstellen wurde seit 1999 nicht erhöht, was einer schleichenden Kürzung gleichkommt. Die Einrichtungen müssen immer mehr Eigenmittel einbringen und dürfen keine (Risiko-) Rücklagen bilden. Erste Einschränkungen der Angebote und Einsparungen haben bereits begonnen. Ein im April 2023 gebildetes, trägerübergreifendes Aktionsbündnis: „Suchtberatung retten“ macht eindringlich auf die Gefahren aufmerksam.²

Sparmaßnahmen verursachen langfristig enorme Folgekosten für die Gesellschaft

Eine wissenschaftliche Studie zum „Social Return on Investment“ (SROI) der Suchtberatungsstellen in Bayern konnte den Nachweis führen, dass jeder Euro, der in die Suchtberatung investiert wird, im Endeffekt 17 Euro an Folgekosten für die öffentliche Hand einspart.³ Folgekosten entstehen, wenn soziale und medizinische Eskalationen durch eine Abhängigkeitsstörung nicht durch frühzeitige Beratung und Behandlung vermieden werden können. Das gilt auch bei Jobverlust, Beziehungsproblemen, Folgeerkrankungen, Straffälligkeit usw.

Vorbeugen ist besser als Heilen

Präventionsangebote sind wesentlicher Bestandteil der Angebotspalette von Suchtberatungsstellen. Die Suchtberatungsstellen sind hier wichtige Kooperationspartner von Schulen, Schulsozialarbeit, mobiler Jugendarbeit u.a. Fachleute sind sich seit langem einig, dass es angesichts der geplanten, regulierten Abgabe von Cannabis (CanG)⁴ an Erwachsene einer Stärkung des Jugendschutzes und einen Ausbau der präventiven Angebote und der Vermittlung von Konsumkompetenz und Wissen zur Schadensminimierung bedarf. Darüber hinaus muss dem verstärkten Bedarf an Information und Beratung für Eltern und Multiplikatoren Rechnung getragen werden. Kontaktläden und Streetwork ergänzen und stärken die niederschwellige Angebote.

Wohnortnahe Versorgung von Opiatabhängigen sicherstellen

Die Substitutionsbehandlung ist ein wichtiger und erfolgreicher Baustein der Suchthilfe, der Opiatabhängigen soziale Teilhabe sichert und zur Schadensminimierung beiträgt. Die wohnortnahe und verlässliche Versorgung von Opiatabhängigen ist außerhalb der Metropolen zudem durch einen Mangel an substituierenden Ärzt*innen gefährdet. Neue Modelle einer telemedizinischen Versorgung machen Hoffnung, den Auftrag zur wohnortnahen Versorgung besser gewährleisten zu können.

Jeder €
der in die Suchtberatung investiert wird, erspart im Endeffekt 17 Euro an Folgekosten für die öffentliche Hand.

- 1 Infografik: Die häufigsten psychischen Erkrankungen | Statista
- 2 Aktionsbündnis „Suchtberatung retten: Suchtberatung retten! suchtberatung-retten.de
- 3 Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern – eine neue SROI-Studie - XIT-Online
- 4 <https://paritaet-bw.de/system/files/abschnittdokumente/2021116position-des-paritaetischen-bw-zur-cannabispolitikf.pdf>



Kontakt

Dorothea Aschke
Referentin Sucht- und Drogenhilfe
Bereich Krisenintervention
und Existenzsicherung
Der Paritätische
Baden-Württemberg
aschke@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de

Der Paritätische fordert



Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstellen

- Die systematische finanzielle Absicherung der ambulanten Suchthilfe und eine verlässliche Anpassung der Förderung – mindestens entsprechend der Tarifsteigerungsraten

Prävention

- Präventionsangebote der Suchthilfe vor Ort sicher finanzieren und ausbauen
- Gesundheit in allen Politikfeldern verfolgen – Verhältnisprävention in der Kommune stärken z.B. durch die Umsetzung suchtpreventiver Festkultur
- Unterstützungsangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien verlässlich finanzieren

Wohnortnahe Versorgung

- Die wohnortnahe Versorgung von Opiatabhängigen muss konsequent verfolgt werden
- Dafür müssen neue Ansätze verfolgt werden, um Substitutionsärzt*innen zu gewinnen und die medizinische Substitutionsversorgung auch in ländlichen Gebieten sicherzustellen



Weitere Infos
suchtberatung-retten.de

Istanbul-Konvention entschlossen umsetzen

Gewaltschutz für Frauen und Kinder als kommunale Freiwilligkeitsleistung – Was ist zu tun?

Gewaltschutz ist in Baden-Württemberg eine sogenannte Freiwilligkeitsleistung, die aufgrund der Kommunalisierung in Baden-Württemberg den Städten und Landkreisen obliegt. In den vergangenen Jahren konnte der Ausbau an Frauenhausplätzen und ambulanter Beratung dank kräftiger Unterstützung von Bund und Land gestärkt werden. Eines ist aber klar: Mit dem aktuellen Status Quo erfüllen wir die Anforderungen der Istanbul-Konvention¹ noch nicht. Spezialisierte Beratung nach Gewalt ist kein flächendeckendes Regelangebot in Baden-Württemberg und den Frauenhäusern fehlen Plätze, um alle schutzsuchenden Frauen aufnehmen zu können. Die Istanbul-Konvention verpflichtet aber Schutz und Hilfe bedarfsgerecht vorzuhalten. Was gibt es nun in den einzelnen Landkreisen und Kommunen zu tun? Dieser kurze Beitrag möchte hierzu ein wenig Orientierung liefern.

Die Gewaltbetroffenheit...

Wir wissen aus zwei repräsentativen Dunkelfeldstudien,² dass drei Prozent aller Frauen in Deutschland in den vergangenen 12 Monaten Gewalt durch den Partner erlebten. Jede zehnte von ihnen lebt in einer Misshandlungsbeziehung. Das heißt sie erleidet regelmäßig Gewalt und trägt häufig Verletzungen davon. Für Baden-Württemberg hochgerechnet bedeutet das in Zahlen: es leben rund 4.900.000 Frauen ab 16 Jahren im Land. In den vergangenen 12 Monaten haben rund 147.000 Frauen Gewalt durch den Partner erfahren. In einer Misshandlungsbeziehung leben ca. 14.700 Frauen. Nicht zu vergessen sind die Kinder, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind. Gehen wir davon aus, dass jede Frau 1,5 Kinder hat, so leben 220.050 Kinder in Familien, in denen es im vergangenen Jahr zu Gewalt gegen die Mutter kam.

Auch in Bezug auf sexuelle Gewalt gegen Frauen im Erwachsenenalter liefern die beiden Studien Zahlen. So erlebte rund ein Prozent der Frauen in Deutschland in den vergangenen 12 Monaten sexuelle Übergriffe, wobei hier ausschließlich Nötigung und (versuchte) Vergewaltigung gefasst wurden. Das ergibt für Baden-Württemberg eine Gewaltbetroffenheit von 49.000 Frauen im Jahr. Und hier ist noch keine Frau dabei, die in der Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt wurde und welche die Erinnerung im Erwachsenenalter einholt.

... und das Angebot an Frauenhausplätzen

Aktuell haben wir in Baden-Württemberg 44 Frauenhäuser mit rund 350 Plätzen für Frauen plus ca. 500 Kinderplätze. Die jährliche Auslastung der Plätze liegt zwischen 80 und 85 Prozent. Dies kommt einer Vollbelegung gleich, denn die Mehrbettzimmer können nicht immer platzgenau belegt werden. Es kommt zwangsläufig dazu, dass immer wieder ein Bett frei bleibt.

Die Istanbul-Konvention empfiehlt die Vorhaltung eines Familienplatzes pro 10.000 Einwohner*innen pro Region. Das ergäbe für Baden-Württemberg einen Bedarf von 1.130 Frauenplätzen plus ca. 2.700 Kinderplätze – also ein Vielfaches mehr als wir haben. Zugleich wird jedoch betont, dass die Platzzahl auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden soll. Und dieser dürfte in Relation zum Ausbau an spezialisierter Fachberatung stehen.

An dieser Stelle soll der Versuch einer Berechnung gewagt werden: Wir haben 14.700 akut misshandelte Frauen im Land. Gehen wir davon aus, dass jede Fünfte einen Frauenhausplatz in Anspruch nehmen möchte, da gleichzeitig die ambulanten Hilfen gut ausgebaut wurden. Die durchschnittliche Verweildauer im Frauenhaus liegt bei drei Monaten. Ein Platz kann also vier Mal jährlich belegt werden. Die Rechnung lautet somit: $14.700 \text{ Frauen} : 5 : 4 = 735 \text{ Frauenplätze}$ plus 1.100 Kinderplätze. Dieses vorläufige Ziel sollte angestrebt werden, um im Anschluss daran nochmals zu überprüfen, ob der Bedarf nun gedeckt werden konnte. Jede Kommune und jeder Landkreis kann nun diese Gleichung nutzen, um zu prüfen, was es in Bezug auf den Platzausbau vor Ort noch zu tun gibt.

Spezialisierte Frauenberatungsstellen

Und wie ist es um die Versorgung mit spezialisierten Frauenberatungsstellen bestellt? In der Bundesrepublik haben wir in diesem Feld eine Dreiteilung: Es gibt Frauenberatungsstellen im Bereich häusliche Gewalt; Interventionsstellen nach Polizeieinsätzen und Frauennotrufe bei sexueller Gewalt. Trotz einer baden-württembergischen Evaluation³ aus dem Jahr 2019 lassen sich kaum Aussagen zum Bestand treffen. Nur so viel: Insgesamt 120 Frauen- und Interventionsstellen wie Frauennotrufe beteiligten sich

an der Evaluation. Klingt viel. Durchschnittlich haben sie aber weniger als ein Vollzeitäquivalent Personalkapazität. Es scheint sich bei mancher Fachberatungsstelle eher um ein fachspezifisches Angebot zu handeln.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe empfiehlt in Bezug auf die ambulante Versorgung in Regionen mit je 100.000 Einwohner*innen zu denken. Die Fachberatung zu allen drei oben genannten Feldern sollte insgesamt mit acht Vollzeitäquivalenten ausgestattet werden. Dieses Personalvolumen sichert die Versorgung der Gewaltopfer sowie Prävention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.⁴

Für Baden-Württemberg bedeutet diese Empfehlung: 110 Versorgungsregionen, ausgestattet mit je acht Vollzeitkräften. Und nein, allgemeine Beratungsstellen sind hier nicht mit gemeint. Man kann in diesem Feld auch viel falsch machen. Es bedarf entsprechend der Istanbul-Konvention einer feministisch-parteilichen und hoch qualifizierten Praxis. Und auch hier können nun Landkreise und Kommunen prüfen, wie es um die Versorgung vor Ort bestellt ist. Und ja, es wird deutlich nachzubessern sein.

Nun heißt es ran an den Taschenrechner! Für ein entschlossenes Nein gegen Gewalt an Frauen, hier bei uns in Baden-Württemberg!

1 Europäisches Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt
2 Schröttle, M. u.a. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Im Auftrag des BMFSFJ European Agency for Fundamental Rights (FRAU) (2014): Violence against Women: an EU-wide Survey

3 Ev. Hochschule Ludwigsburg (2019): Bestands- und Bedarfsabfrage der Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg
4 Bff (2018): Broschüre „Stark für die Gesellschaft – gegen Gewalt“

ca. 147.000

Frauen haben in den letzten 12 Monaten in Baden-Württemberg Gewalt durch den Partner erfahren.

44 Frauenhäuser mit rund 350 Plätzen für Frauen plus ca. 500 Kinderplätze gibt es aktuell in Baden-Württemberg. Die jährliche Auslastung liegt zwischen 80 und 85 Prozent.

Der Paritätische fordert



- Die entschlossene Umsetzung der Istanbul-Konvention in allen Landkreisen und Kommunen in Baden-Württemberg
- Die Verstärkung der Kofinanzierung der Mobilien Teams der Fachberatungsstellen im Bereich Gewaltschutz und Prostitution von kommunaler Seite
- Den Einsatz der Landkreise und Kommunen für die Realisierung des Gewalthilfegesetzes auf Bundesebene

Kontakt

Dr. Katrin Lehmann, Referentin Frauen und Mädchen, Bereich Krisenintervention und Existenzsicherung
Der Paritätische Baden-Württemberg
lehmann@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de





Gestaltungschancen kommunaler Arbeitsmarktpolitik

Gute Rahmenbedingungen für alle Betroffenen schaffen und Erwerbspotenziale mobilisieren

Betriebe suchen händeringend Auszubildende und Arbeits- und Fachkräfte. Gleichzeitig bleiben zu viele junge Menschen ohne Berufsausbildung und zu viele Menschen sind langzeitarbeitslos. In Zeiten des demografischen Wandels und des zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangels ist dieses Missverhältnis eine ständig wachsende Herausforderung. Kommunen können gemeinsam mit sozialen Beschäftigungsunternehmen und der Jugendsozialarbeit wichtige Verbesserungen zum Wohl der Betroffenen, der Wirtschaft und des Gemeinwesens gestalten.

Alle Menschen verfügen über Potenziale zur aktiven Beteiligung an unserer Erwerbsgesellschaft. Junge Menschen und langzeitarbeitslose Menschen mit individuellen Einschränkungen und in schwierigen Lebenslagen können diese entdecken, freisetzen und entwickeln. Dazu brauchen sie geeignete Förderangebote und -strukturen, die deren soziale Inklusion im Rahmen von Ausbildung und Arbeit ermöglichen. Der Paritätische orientiert sich bei deren Entwicklung an zwei grundlegenden Prinzipien. Das Normalitätsprinzip setzt als Ausgangspunkt der Förderung die konkrete Lebenssituation der Menschen und zielt auf deren Teilhabe in den Regelsystemen und -abläufen des Geschehens am Arbeitsmarkt. Das Dienstleistungsprinzip setzt dazu auf passgenaue Förderungen und Strukturen, die für die Integration in Ausbildung und Erwerb notwendig sind.

Im Jahr 2022 gab es nur noch

171.234

Auszubildende in Baden-Württemberg. Das ist der niedrigste Wert seit 1980. 1985 lag die Zahl der Auszubildenden noch bei 274.578.

Quelle: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/AusWeiterb/LRt0306.jsp>

Belastung für Betroffene und Wirtschaft

Ohne geeignete Angebote und Strukturen der Förderung entstehen massive Belastungen der Betroffenen, der Gemeinwesen und der sozialen Sicherungssysteme. Der Wirtschaft und den Betrieben gehen potenzielle Arbeitskräfte verloren. Bis 2035 werden rund sieben Millionen Arbeitskräfte in Deutschland fehlen. Auf der anderen Seite verfügen allein im Land rund 320.000 junge Menschen im Alter bis 34 Jahren über keinen Berufsabschluss. Gleichzeitig besteht eine große, seit Jahren wachsende Lücke am Ausbildungsmarkt. Rund 79.600 Ausbildungsangebote, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet waren, standen im Land zu Beginn des Ausbildungsjahres 2023 nur rund 52.000 Bewerber*innen gegenüber. Auch Langzeitarbeitslosigkeit ist ein seit Jahren drückendes Problem, die Integrationsquoten in Arbeit bleiben zu gering. Gerade für Menschen im Bürgergeldbezug ist die Chance, eine passende Arbeitsstelle zu finden sehr eingeschränkt. Rund zwei Drittel von ihnen haben keine berufliche Qualifizierung. Auf der anderen Seite stehen rund drei Viertel der offenen Stellen nur für qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung. So münden denn auch seit Jahren lediglich 15 bis 20 Prozent der arbeitslosen Menschen, die Bürgergeld beziehen, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein. Menschen, die Arbeit haben, sind gesünder, sie leben länger und geraten viel seltener in existenzielle Nöte. Menschen, die länger ohne Arbeit bleiben, sind in diesen Punkten klar benachteiligt. Zudem werden Arbeitslose häufig gesellschaftlich abgewertet und ziehen sich aus der Gesellschaft zurück. Scham, Selbstvorwürfe und materielle Knappheit verstärken dies. Isolation und ein Gefühl des Überflüssig- und Alleingelassenseins prägen ihre Lebenswirklichkeit.

Gestaltungschancen in den Kommunen

Diese beginnen bei den jungen Menschen, die ohne ausreichende Förderung keine Berufsausbildung finden und absolvieren können. Hier können und müssen neben der Arbeitsverwaltung auch die Kommunen ihre Verantwortung und ihre Möglichkeiten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz endlich in der Breite wahrnehmen. Jugendsozialarbeit zur Integration in Ausbildung und Arbeit muss bei Bedarf für alle jungen Menschen angeboten werden, so wie Schulsozialarbeit in den Schulen zum Normalfall geworden ist.

Soziale Beschäftigungsunternehmen (SBU) sind spezialisiert auf die Qualifizierung und Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen mit besonderen Einschränkungen. Kommunen können und müssen diese SBU als festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur fördern, etablieren und fest in das regionale Wirtschaftsgeschehen einbinden. Kommunale Arbeitsmarktpolitik kann hierüber entscheidend dazu beitragen, dass für alle Beteiligten gute Rahmenbedingungen entstehen und die Erwerbspotenziale der Betroffenen für die regionale Wirtschaft besser mobilisiert und eingebracht werden können. Möglichkeiten dazu reichen zum Beispiel in ergänzenden Förderungen der SBU durch die Kommune, über die enge Verbindung der Beschäftigungs- mit der Wirtschaftsförderung

bis hin zur sozial nachhaltigen Vergabe bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen etwa im Rahmen von Quartiersentwicklung und sozialen Dienstleistungen.

Zukunftsinvestitionen durch kommunale Arbeitsmarktpolitik

Angesichts dieser Herausforderungen und Gestaltungschancen muss eine entschlossene kommunale Arbeitsmarktpolitik die Beschäftigung und Qualifizierung zur Sicherung der zukunftsfähigen beruflichen Teilhabe für förderbedürftige Menschen jeden Alters unterstützen, entsprechende innovative Impulse setzen und einen eigenständigen Beitrag in Ergänzung zu den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik des Bundes leisten. In jedem Fall ist es heute mehr denn je angezeigt, Arbeit und Ausbildung zu fördern anstelle Arbeitslosigkeit zu alimentieren. Auch der Arbeitsmarkt befindet sich in einer Zeitenwende und braucht Zukunftsinvestitionen in die Förderung von Menschen, deren Erwerbspotenzial bisher ungenutzt bleibt.

Der Paritätische fordert



- Kommunen müssen zukünftig die regionale Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik sowie die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit aktiv mitgestalten
- Für junge Menschen, die von den bestehenden Förderungen nicht ausreichend erreicht werden, müssen Kommunen eigenständige Unterstützungsangebote machen, die sich an den Zielen und Handlungsprinzipien der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit orientieren
- Die Instrumente zur Grundsicherung für Arbeitssuchende müssen im kommunalen Interesse aktiv mitgestaltet, ergänzt und auch finanziell flankiert werden
- Kommunen müssen sich verstärkt für die Entwicklung eines nachhaltigen Integrationsarbeitsmarktes einsetzen, soziale Beschäftigungsunternehmen als Teil der sozialen Infrastruktur etablieren und deren Zusammenwirken mit der regionalen Wirtschaft fördern
- Nicht zuletzt: Als ein Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende müssen Kommunen darauf hinwirken, dass die Ausschöpfung der Eingliederungsmittel im SGB II von rund 82 Prozent deutlich verbessert wird



Kontakt

Ralf Nuglisch, Leitung Bereich
Arbeit und Qualifizierung
Der Paritätische Baden-Württemberg
nuglisch@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

Regionale Verbandsarbeit Stark in der Fläche

Der Paritätische setzt sich für eine vielfältige, inklusive, gerechte und demokratische Gesellschaft ein

Eine soziale Kommune ist ein wichtiger Standortfaktor. Denn Lebensqualität entscheidet sich dort, wo die Menschen wohnen, wo sie arbeiten, wo sie bei Bedarf Hilfe finden. Die freie Wohlfahrtspflege ist in allen Kommunen vertreten und ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Bei der Ausgestaltung sind die sozialen Einrichtungen und Dienste des Paritätischen ein wichtiger Akteur und Partner der Kommunen und Landkreise. Gleichzeitig sind die Kommunen in vielen Bereichen der sozialen Arbeit die direkten Gesprächs- und Verhandlungspartner, wenn es um die Finanzierung bzw. Förderung geht.

Deshalb hat der Paritätische Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren seine regionale Präsenz durch hauptamtliche Unterstützung in elf Regionalgeschäftsstellen und eine professionelle Gremien- und Lobbyarbeit vor Ort stark ausgebaut und die lokale sozialpolitische Sichtbarkeit, Wirksamkeit und Vernetzung seiner Mitglieder gestärkt. Der Verband ist in elf Regionalverbände mit 36 Kreisverbänden gegliedert und in allen 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs flächendeckend präsent. Die Regionalverbände werden von einer hauptamtlichen Regionalgeschäftsstelle unterstützt. Für Politik und Verwaltung, aber auch alle Mitglieder sind sie die erste Anlaufstelle des Paritätischen in der Region. Sie bündeln die Interessen der Mitglieder auf kommunaler Ebene, fördern den Austausch, die Vernetzung und Zusammenarbeit unter den Organisationen und sichern eine professionelle Gremien- und Lobbyarbeit vor Ort.

Der Paritätische und seine Mitglieder begleiten, betreuen und unterstützen Menschen in allen Lebenslagen von Familienphase, Schule, Ausbildung und Beruf bis hin zu schwierigen Lebensphasen und Krisensituationen, Krankheit, Pflege und Palliativversorgung.

Delegierte aus den ehrenamtlichen Kreisvorständen vertreten die Interessen der Mitgliedsorganisationen in kommunalen Gremien und Netzwerken, beispielweise in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen sowie in den Stadt- und Kreisligen der freien Wohlfahrtspflege. Dadurch wirken sie maßgeblich auf sozialpolitische Entscheidungen ein und schaffen ein Bewusstsein für soziale Themen in der breiten Öffentlichkeit.

Breit gefächertes und leistungsstarkes Spektrum

Als Spitzenverband für eine Vielzahl von weltanschaulich heterogenen gemeinnützigen Vereinen, Initiativen, Verbänden und Unternehmen im Sozial- und Gesundheitsbereich nimmt der Paritätische in seiner Vielfalt auch auf regionaler Ebene eine Sonderstellung ein. Ihn kennzeichnet das ebenso breit gefächerte wie leistungsstarke Spektrum seiner Mitglieder. Sie begleiten, betreuen und unterstützen Menschen in allen Lebenslagen von Familienphase, Schule, Ausbildung und Beruf bis hin zu schwierigen Lebensphasen und Krisensituationen, Krankheit, Pflege und Palliativversorgung.

Paritäter*innen in den Regionen



Bereichsleitung
Ulrike Sinner
Regionale Verbandsarbeit



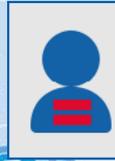
Jessica Heckmann-Drescher
Referentin des Kreisverbands
Mannheim



RV Nordbaden
Moritz Limplrecht
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Heidelberg



RV Mittelbaden | Stuttgart plus Region
Christian Braunagel
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Karlsruhe und Stuttgart



RV Heilbronn-Franken
N.N.
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Heilbronn



RV Nordschwarzwald
N.N.
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Pforzheim



RV Stuttgart plus Region
Peter Heydegger
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Stuttgart



RV Stuttgart plus Region
Valerie Reuter
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Stuttgart



RV Stauferland-Ostwürttemberg
Carola Barthelmann-Dier
Leitung der Regionalgeschäftsstelle



RV Neckar-Alb
Andreas-Karl Gschwind
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Tübingen



RV Schwarzwald-Baar-Heuberg
Cornelia Graf
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Rottweil



RV Alb-Donau/Riß
Dr. Oliver Riegg
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Ulm



RV Südbaden
Annika Beutel
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Freiburg



RV Bodensee-Oberschwaben
Karin Seng
Leitung der Regionalgeschäftsstelle
Überlingen

● Regionalgeschäftsstellen

Regierungspräsidium Stuttgart
Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Freiburg
Regierungspräsidium Karlsruhe

Gemeinnützige Organisationen engagieren sich auch für diejenigen, die sich selbst wenig Gehör verschaffen können und deren Sorgen und Probleme im Schatten der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen. Sie erfüllen damit auch eine Seismografenfunktion für gesellschaftliche Schief lagen. Der Paritätische wirkt mit an der örtlichen Sozialplanung, um die Lebenslagen benachteiligter Menschen zu verbessern. Seine Mitgliedsorganisationen bringen ihre Expertise in die Beratung von Kommunalpolitik und Sozialverwaltung, in die Entwicklung von Unterstützungsangeboten ein und fördern bürgerschaftliche, gemeinwohlorientierte Initiativen.

Regionale Präsenz und starke Interessenvertretung

Die verbandliche Präsenz vor Ort und eine starke Interessenvertretung wirken zentral, um Kommunalverwaltungen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu vermitteln, dass soziale Arbeit mehr als eine beliebige Dienstleistung ist, bürgerschaftliches Engagement das Rückgrat einer lebendigen Zivilgesellschaft und Vielfalt bildet und, was Konzepte und Träger angeht, einen Wert an sich darstellt.

Auf soziale Missstände aufmerksam machen

Lobbyarbeit, öffentliche Auftritte und regionale Präsenz erhöhen die Sichtbarkeit des Paritätischen. Gemeinsam werden innerhalb des Verbandes Aktionen und Kampagnen initiiert und auf soziale Missstände aufmerksam gemacht. Das Paritätische Regionalkonzept entfacht

Dynamik: nach Tübingen und Reutlingen organisieren Ludwigsburg, Südbaden, der Bodensee- und der Alb-Donau-Kreis einen Seitenwechsel mit Kommunalpolitiker*innen, Villingen lädt Expert*innen zum Thema Kinderarmut ein, in Stuttgart diskutieren Kandidierende über Personalgewinnung in der sozialen Arbeit, in Pforzheim ist ein Paritätisches Stadtgespräch geplant und auch die anderen Regionalverbände machen medial von sich reden. Der Verband unterstützt mit Austauschformaten, Fortbildungen oder Materialien und Methodenkoffern. So werden gute Praxiserfahrungen für alle nutzbar gemacht.

Als einer der sechs anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrts- pflege ist der Paritätische konfessionell, weltanschaulich und parteipoliti- sch unabhängig und den Werten Selbstbestimmung, Solidarität und Chancengerechtigkeit sowie den Prinzipien Offenheit, Vielfalt und Ak-

zeptanz verpflichtet. Er agiert als Anwalt für marginalisierte Gruppen, als Interessenvertreter, als Dienstleister für seine Mitgliedsorganisationen und trägt zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen bei.

Bündnis für eine vielfältige, gerechte und demokratische Gesellschaft

Vieles, was der Paritätische Baden-Württemberg bewegt, bewegt er nicht alleine. Gemeinsam mit Bündnispartner*innen, anderen Verbänden und weiteren gesellschaftlichen Akteuren setzt sich der Verband für eine vielfältige, inklusive, gerechte und demokratische Gesellschaft ein, in der Ausgrenzung und Extremismus keinen Platz haben. Ein Verband, der sich nachhaltig und interdisziplinär vernetzt und sich mit unbequemen Fragen und fachlich fundierten Statements in den öffentlichen Diskurs einmischt – das macht den Paritätischen traditionell seit mehr als 75 Jahren zu einem attraktiven Wohlfahrtsverband für neue soziale Bewegungen.

Wir gestalten Gesellschaft.

Gemeinsam.

Kontakt

Ulrike Sinner, Leitung Bereich
Regionale Verbandsarbeit
Der Paritätische Baden-Württemberg
sinner@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de





HÄNDE REICHEN. WERTE SCHÜTZEN.

Ihr Interessenvertreter in allen Versicherungsangelegenheiten der Sozialwirtschaft

Wir analysieren den individuellen Absicherungsbedarf Ihrer Einrichtung, kaufen den dafür notwendigen Versicherungsschutz zu besten Bedingungen ein und sind auch an Ihrer Seite, wenn ein Schaden eingetreten ist.

Partner des Paritätischen Baden-Württemberg

- ✓ Versicherungs- und Risikoberatung
- ✓ Versicherungseinkauf
- ✓ Vertragsbetreuung

UNION Versicherungsdienst GmbH
Ecclesiastraße 1–4 • 32758 Detmold
Telefon +49 5231 603-0 • info@union-paritaet.de
www.union-paritaet.de

Ein Unternehmen
des Paritätischen

 DER PARITÄTISCHE

**UNION**
VERSICHERUNGSDIENST



ADJU
VARIS

Für die Guten das Beste geben.

Multidisziplinärer Feinschliff für
Unternehmen der Sozialwirtschaft

Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung
www.adjuvaris.de

